

86. Sitzung 4. März 2003, 10.00 Uhr

Vorsitzender: Dr. Peter Müller, Magden
 Protokollführer: Marc Pfirter, Staatsschreiber
 Tonaufnahme/Redaktion: Norbert Schüler
 Präsenz: Anwesend 173 Mitglieder
 Abwesend mit Entschuldigung 27 Mitglieder

Entschuldigt abwesend: Baumgartner Fritz, Rothrist; Binder Andreas, Dr., Baden; Böni Fredy, Möhlin; Breitschmid Manfred, Hermetschwil; Brunner Andreas, Dr., Oberentfelden; Brunner Christian Peter, Dr., Zofingen; Emmenegger Kurt, Baden; Fiechter Regula, Aarau; Jean-Richard Peter, Aarau; Jehle Ulrich, Etzgen; Keusch Linus, Villmergen; Kindler-Wittenwiler Sonja, Rheinfelden; Kistler Ernst, Dr., Brugg; Lüem Daniel, Hendschiken; Lüscher-Grieder Adolf, Oberentfelden; Lüthi Benedikt, Lenzburg; Moll-Reutercrona Andrea, Aettenschwil; Moser Joerg, Fislisbach; Rüeegger Kurt, Rothrist; Schenkel Fabian, Kindhausen; Scholl Herbert H., Zofingen; Siegrist-Keller Regula, Meisterschwanden; Stüssi-Lauterburg Jürg, Dr., Windisch; Suter Peter, Murgenthal; Troller-Zumsteg Martin, Münchwilen; Ungricht Gusti, Kindhausen; Villiger-Matter Andreas, Sins

Vorsitzender: Ich begrüsse Sie herzlich zur 86. Ratssitzung der laufenden Legislaturperiode.

1156 Mitteilungen

Vorsitzender: Wir hätten heute eigentlich einen Geburtstag zu feiern, aber der Jubilar musste sich leider für die heutige Sitzung entschuldigen. Es ist Herr Dr. Jürg Stüssi, Windisch.

Ich habe Ihnen eine Mitteilung aus der Staatskanzlei zu machen. Nach der am 25. Februar 2003 im Grossen Rat durchgeführten Redaktionslesung zum Gesetz über die Anstellung von Lehrpersonen vom 17. Dezember 2002 stellte die Staatskanzlei bei der Aufbereitung des Gesetzes für die Drucklegung einen Kanzleifehler fest. Die Fassung von § 38 gemäss Synopse der Redaktionskommission entspricht nicht dem Ergebnis der 2. Beratung im Grossen Rat. Der Grosse Rat entschied sich am 17. Dezember dafür, die Schlichtungskommission für Personalfragen auch für die Lehrpersonen einzusetzen und sie mit der Durchführung allfälliger Schlichtungsverfahren zu betrauen. Dies hatte zur Folge, dass zahlreiche Bestimmungen des regierungsrätlichen GAL-Entwurfs zur 2. Beratung ersatzlos gestrichen oder erheblich gekürzt wurden. Betroffen war unter anderem auch der aus 3 Absätzen bestehende § 37 mit der Marginalie Schlichtungsverfahren, a. Vorladung. Die nichtständige Kommission GAL beantragte dem Grossen Rat mit dem neu nummerierten § 38 und der Marginalie Verfahrenskosten die Streichung der ersten beiden Absätze; Absatz 3 neu - der einzige Absatz blieb unverändert. Die korrekte Fassung von § 38 lautet demnach wie folgt: Marginalie Verfahrenskosten: Das Schlichtungsverfahren ist kostenlos. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 9. Juli 1968.

In der Redaktionslesung dürfen keine materiellen Änderungen am Ergebnis der 2. Beratung vorgenommen werden. In diesem Sinn bedarf es keines ausdrücklichen Beschlusses des Grossen Rates, um den eindeutigen Fehler richtig zu stellen. Die Staatskanzlei hat mich als Grossratspräsidenten über diesen Kanzleifehler informiert, sich dafür entschuldigt und vorgeschlagen, es angesichts des klar formalen Versehens bei dieser Mitteilung bewenden zu lassen und damit von einer erneuten Beratung des Geschäftes abzusehen. Wenn niemand Einspruch erhebt, wäre das in diesem Sinn beschlossen.

Ich habe eine weitere Mitteilung: Ich erinnere noch einmal an die Ausstellung "Aarau, eine Grenzerfahrung", welche die interessierten Ratsmitglieder heute über den Mittag besuchen werden. Ich bitte die Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten dem Ratssekretär die ungefähre Zahl der Teilnehmenden aus ihrer Fraktion so rasch wie möglich mitzuteilen!

Verwaltungsgerichtsbeschwerden gegen Beschlüsse des Grossen Rates: Urteil: Gemäss Urteil vom 23. Dezember 2002 im Beschwerdeverfahren der Möbel-Pfister Vorsorge-stiftung (Beschwerdeführerin 1), Suhr, und der Beschwerdeführer 2, Widmer & Co. AG, Gränichen, Grundmann AG, Suhr, Theo Kaufmann, Gränichen, Müller und Guidi AG, Menziken, sowie Rudolf Wirz, Reinach, gegen den Beschluss des Grossen Rates vom 20. Juni 2000 betreffend Bauzonen- und Kulturlandplan der Gemeinde Gränichen, hat das Verwaltungsgericht entschieden, in teilweiser Gutheissung der Beschwerde der Beschwerdeführer 2 die Ziffer 1.7 Satz 2 des Genehmigungsentscheides insoweit aufzuheben, als er die Gemeinde Gränichen anweist, das Gebiet "Rütene" einer Bauzone zuzuweisen. Die Beschwerde der Beschwerdeführerin 1 wird abgewiesen, soweit darauf eingetreten ist.

1157 Motion der FDP-Fraktion betreffend GKLL-konforme Umsetzung der Bezirkslehrerausbildung; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der *FDP-Fraktion* wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, das Schulgesetz dahingehend anzupassen, dass die fachbezogene Ausbildung der Bezirkslehrerschaft auf universitärem Niveau zu erfolgen hat und damit die Umsetzung der Ausbildung der Bezirkslehrpersonen an der FH Pädagogik gemäss den Beschlüssen des Grossen Rates zur GKLL vom 19. Dezember 2000 erfolgt.

Begründung:

Die aargauische Bezirksschule hat eine Doppelfunktion: Sie bereitet auf anspruchsvolle Berufe vor und wegen des fehlenden Untergymnasiums übernimmt sie gleichzeitig die Rolle des Progymnasiums. Die Lehrkräfte müssen somit nebst pädagogisch-didaktischen Fähigkeiten über hohe fachliche Qualifikationen verfügen. Die aargauische Bezirksschule wird in dieser Funktion im Lichte der jüngsten politischen Debatte zu einer allfälligen Oberstufenreform als eigenständiger Leistungszug der Oberstufe mittelfristig erhalten bleiben.

Heute ist die Ausbildung zur Bezirkslehrkraft in ein dreijähriges universitäres Fachstudium und in einen einjährigen pädagogischen Lehrgang am Didaktikum gegliedert. Das Fachstudium erfolgt in drei an der Bezirksschule unterrichteten Fächern, pro Fach werden je Vorlesungen an einer Universität im Umfang von je 35 bis 40 Semesterwochenstunden besucht. Die an der Universität erworbenen Kenntnisse werden vor dem Eintritt ins Didaktikum schriftlich und mündlich überprüft. Der heutige Ausbildungsgang strebt, im Bewusstsein, dass erfolgreicher Unterricht mit progymnasialen Ansprüchen nur auf seriösem und deutlich über den Schulstoff hinausgehendem Wissen basieren kann, eine hohe fachwissenschaftliche Kompetenz an.

Im Rahmen der GKLL-Debatte vom 19. Dezember 2000 hat der Grosse Rat im Leitsatz 3 beschlossen, dass neben drei weiteren Studiengängen eine Bezirkslehrerausbildung angeboten wird, die in Zusammenarbeit mit den schweizerischen Universitäten und Fachhochschulen realisiert wird. Die Konsultation der Materialien legt offen, dass der Grosse Rat wie auch seine vorberatende Kommission immer der Meinung war, dass die fachbezogene Ausbildung der Bezirkslehrerschaft auch künftig auf universitärem Niveau durchgeführt wird. Nur der pädagogisch-didaktische Teil der Bezirkslehrerausbildung sollte in die Stufenlehrerausbildung eingebracht werden.

Bei der Vorberatung in der grossrätlichen Kommission EBK wurde von verschiedener Seite mehrfach eine Differenzierung bei der fachwissenschaftlichen Ausbildung der Lehrkräfte der Sek I gefordert.

EBK Protokoll, 43. Sitzung, Seite 484, Landammann Peter Wertli:

Woher holen die Lehrkräfte ihre Fachkompetenz? Wir sind uns bewusst, dass wir nicht in der Lage sein werden, alle

Ausbildungen selber anzubieten. Wir werden mit den Universitäten zusammenarbeiten müssen.

Weiter auf Seite 485: Es ist mir ein grosses Anliegen, dass die Ausbildung für die Bezirksschule erhalten wird.

EBK Protokoll, 44. Sitzung, Seite 490, Dr. Daniel Heller: In der Bezirksschule ist die Schulbildung viel höher als an den Realschulen. Zwischen den Stufen muss eine Differenzierung des Fachwissens vorhanden sein.

EBK Protokoll, 44. Sitzung, Seite 493, Osi Merkli schlägt folgende Formulierung vor: "Die Ausbildung berücksichtigt die Anforderungen aller drei aargauischen Schultypen und ermöglicht in der fachlichen Vertiefung und in der Berufseinführung eine Spezialisierung für einen Typ." Dieser Satz soll im Leitsatz direkt hinter "Stufenlehrpersonen für die Sekundarstufe I" eingefügt werden. Die Kommission war mit diesem Vorschlag einverstanden.

Obwohl in den GKLL-Leitsätzen auch festgehalten wird, auf Sekundarstufe I nicht auf Leistungstypen zu verzichten, sieht die neue Lehrkräfteausbildung keine Differenzierung und damit keine fachlichen Leistungsunterschiede mehr vor. Die Module der Fachausbildung sollen für alle Lehrkräfte (Real, Sek und Bez) dieselben sein und an der FH Pädagogik erteilt werden. Die Unterscheidung wird lediglich im Praxissemester am Schluss der Ausbildung gemacht.

Die neuen Stufenlehrkräfte werden alle 3 bis 5 Fächer zu unterrichten haben. Dies steht im Gegensatz zur Bezirkslehrerausbildung, welche analog der Gymnasialen Fachlehrer max. 3 Fächer vorsieht. Diese Aufblähung wird durch einen Abbau bei der fachlichen Vertiefung der künftigen Bezirkslehrer zu kompensieren sein. Mit der Egalisierung der Lehrerausbildung für die Sekundarstufe I wird die inhaltliche Gleichschaltung der drei Leistungstypen Real, Sek und Bez realisiert und die Strukturreform in diesem Bereich auf kaltem Weg eingeführt. Das entspricht aber gerade eindeutig nicht den Intentionen des Grossen Rates, zwar eine Stufenlehrerausbildung im pädagogisch-didaktischen Bereich zu realisieren, die Fachausbildung der Bezirkslehrkräfte aber weiterhin auf universitärem Niveau zu halten. Nicht anders zu verstehen ist denn auch das Bestreben des Grossen Rates, mit dem Doppeldiplom die Durchlässigkeit zwischen den Lehrkräften auf gymnasialer Stufe und Bezirkslehrerstufe zu ermöglichen oder zu vergrössern. Diese Intention wird mit dem heutigen Konzept ebenfalls de facto verunmöglicht.

Das vorliegende Konzept steht des weiteren im Widerspruch zum Leitbild Schule Aargau, welches der Grosse Rat am 29. Oktober 1996 verabschiedet hat. Darin wird in den Anmerkungen zum Leitsatz 12 ausdrücklich festgehalten, dass auch künftig an einer universitären Fachausbildung für Bezirkslehrer und -lehrerinnen festzuhalten ist.

Anmerkungen zum Leitsatz 12

Was wir wollen (+)

d) Fachliche Grundausbildung der Bezirkslehrerinnen und -lehrer an Hochschulen

Im Zusammenhang mit den voraussichtlichen Schülerzahlen an der FH Pädagogik müsste zudem die offensichtliche Zunahme der Aargauer Studenten am Pädagogischen Institut in Basel-Stadt (Universität) kritisch hinterfragt werden.

1158 Motion der Fraktion der Grünen betreffend Förderung der motorischen Fähigkeiten der Kinder; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der *Fraktion der Grünen* wird folgende Motion eingereicht:

Text:

a) Der Regierungsrat fördert die Einrichtung von Begegnungszonen in Wohnquartieren in den Gemeinden durch einen informativen und anregenden Prospekt, der die positiven Wirkungen solcher Zonen aufzeigt und Massnahmen baulicher und administrativer Art aufzeigt.

b) Der Regierungsrat lässt durch eine unabhängige kompetente Instanz alle Übergänge auf Hauptstrassen, die Kinder auf ihrem Weg in den Kindergarten und die Schule benötigen, auf ihre Kinderfreundlichkeit prüfen. Sind die Risiken für ein selbständiges Überqueren der Strasse zu gross, werden bauliche und verkehrstechnische Massnahmen (z.B. Temporeduktionen) erlassen, die zu einer wesentlichen Verbesserung der Situation führen.

Begründung:

Die motorische Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen in der Schweiz haben in den letzten Jahrzehnten wesentlich nachgelassen. Wissenschaftliche Untersuchungen haben übereinstimmend nachgewiesen, dass die Ursache für die motorischen Defizite der Kinder zu einem wesentlichen Teil darin zu suchen sind, dass die Kinder sich im Wohnumfeld und den anliegenden Quartierstrassen nicht ungefährdet bewegen und dort unbegleitet spielen können.

Im Weiteren trägt die Möglichkeit, dass Kinder ohne Begleitung durch Erwachsene in den Kindergarten und die Schule gehen können, wesentlich zur Förderung der motorischen Kompetenzen bei. Schwierige und gefährliche Übergänge auf Hauptstrassen bilden dabei ein Haupthindernis.

Die motorische Entwicklung der Kinder ist eine Schlüsselkompetenz für ein gesundes Aufwachsen. Defizite in der motorischen Entwicklung, Bewegungsmangel führen im Laufe der Zeit nicht nur zu schweren chronischen Krankheiten und Übergewicht. Der Erwerb motorischer Kompetenzen hängt auch eng mit dem Erwerb sozialer Kompetenzen zusammen und motorische Defizite führen zu Problemen in der kognitiven Entwicklung, beim Lesen, Rechnen, in der Raumvorstellung u.a. Es ist deshalb entscheidend, dass der Kanton und die Gemeinden dazu beitragen, dass die Kinder genügend Bewegungsfreiraum haben. Eine rücksichtslose Übermotorisierung unserer Gesellschaft liegt an den Wurzeln der heute bei Kindern feststellbaren Probleme.

1159 Postulat Rolf Urech, FP, Hallwil, betreffend umgehende Beseitigung und intensiverte Ahndung von Sprayerien an kantonalen Strassenbauwerken (Kantonsstrassen und Nationalstrassen) und anderen kantonalen Bauten; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Rolf Urech, FP, Hallwil*, und 1 mitunterzeichnenden Ratsmitglied wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Strassenunterhaltungsdienste bzw. die Kantonspolizei zur raschen Beseitigung von Sprayerien an kantonalen Strassenbauwerken sowie zur verschärften polizeilichen Ahndung von Sprayer-Schmierereien anzuhalten.

Begründung:

Die Sprayerien an Autobahnbrücken, Lärmschutzwänden, Unterführungen usw. nehmen seit ca. 6 Monaten in erschreckendem Masse in der gesamten Schweiz und auch im Kanton Aargau ständig zu. An der neuen Siggenthaler-Brücke zwischen Baden und Nussbaumen wurden schon vor deren Inbetriebnahme Sprayerschäden im Betrage von ca. 90'000 Franken angerichtet. Eine Minderheit von Jugendlichen amüsiert sich damit, öffentliches Eigentum vorsätzlich zu beschädigen, dabei zumeist den Verkehr zu gefährden und darüber hinaus den Ruf der einst sauberen Schweiz zu schädigen.

Als Strassenbenützer hat man den Eindruck, dass der Staat diesem Treiben tatenlos zusieht. An der Westeinfahrt des Baregg-Tunnels sind seit mindestens zwei Jahren Schmierereien vorhanden, die mit geringem Aufwand längst hätten beseitigt werden können. An der Ostwand der Unterführung beim Bahnhof Wettingen (Autobahnzufahrt Neuenhof) steht ebenfalls seit Monaten eine hässliche Sprayerie. Auch auf der N1 zwischen Lenzburg und Oftringen sind die Lärmschutzwände über Kilometer verschmiert.

Jede stehen gelassene Sprayerie motiviert Nachahmungstätter zu gleichem Tun. Die Stadt Zürich hat schon vor ca. einem Jahr eine Sprayerie-Beseitigungskampagne in die Wege geleitet. Im Aargau tut sich dagegen nichts Derartiges. Der permanente Ärger wird der Bevölkerung m.E. viel zu lange zugemutet. Während sich die Strassenbenützer einer polizeilichen Überwachung während 7 Tagen und 24 Stunden erfreuen, lässt man die Sprayer gewähren. Leben wir in einem Lande mit doppelter Legalität? Am Geld kann es sicher nicht fehlen. Der Bund sitzt zurzeit auf ca. 4 Milliarden Franken Mineralölsteuern, die er gesetz- und verfassungswidrig hortet und in Tat und Wahrheit zweckentfremdet. Derweil sind Hunderte wenn nicht Tausende von Strassenbauarbeitern arbeitslos und der ALV bzw. den Gemeindegeldämtern und damit uns Steuerzahlern werden die anfallenden Kosten aufgebürdet. Im Jubiläumjahr 2003 würde sich ein sauberer Aargau - auch auf Autobahnen und Kantonsstrassen - gut machen.

1160 Postulat Erich Vögeli, SVP, Kleindöttingen, betreffend Dekret über den Schutz des Klingnauer Stausees und seiner Umgebung vom 17. Mai 1988; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Erich Vögeli, SVP, Kleindöttingen*, und 20 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgendes Postulat eingereicht:

Text:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die gesamte Überarbeitung des Klingnauer Stauseedekretes, unter Einbezug der

Bevölkerung, der interessierten Vereine und der Landbesitzer, möglichst rasch in die Wege zu leiten.

Begründung:

Das Baugesuch über den Abbruch der Halbbrücke im Klingnauer Stausee liess die Unmutswogen in der Bevölkerung höher ansteigen als es je ein Hochwasser der Aare vermochte.

Im geltenden Stauseedekret ist die Halbbrücke nicht speziell erwähnt. Dagegen ist sie auf dem Schutzplan eingetragen. Am Brückenende gegen Kleindöttingen sind durch 2 rote Punkte die Anglerplätze eingezeichnet, von denen aus, in der Naturschutzzone, das Fischen erlaubt ist. Nach einem Abbruch der Brücke wären diese Plätze nur noch mit dem Boot erreichbar. Ebenso müssten für die alljährlichen pflegerischen Massnahmen in der Naturschutzzone auf der Keindöttingerseite Boote eingesetzt werden. Naturschutz pur? Im Laufe der letzten Jahre wurden im Bereiche des Dekretsplanes verschiedene pflegerische Massnahmen und tiefgreifende Veränderungen vorgenommen.

Trotz den Bedenken von engagierten Leuten, welche sich für praktischen Naturschutz einsetzen, wurden am Schreibtisch ausgebrütete Projekte durchgesetzt und ausgeführt. Für seither bereits erfolgte Verhandlungen, weggeschwemmte Kiesinseln und missratene Froschunterführungen, lassen sich immer Gründe finden, warum die Massnahmen nicht zum vorausgesagten Erfolg geführt haben. Schade für die Natur, Pech für die Frösche aber auch schade fürs Geld.

Aus diesen und weiteren Gründen ist eine Überarbeitung des Stauseedikretes überfällig. Der Schutz der Halbbrücke muss im Stauseedikret verankert werden Bevölkerung und die betroffenen Landbesitzer, wie auch die Vereine sind an einem praktischen, nachvollziehbaren Dekret, welches nicht dauernd zu Ärger Anlass gibt, sehr interessiert.

1161 Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Nachführung des Richtplans für Berufsschulen im Kanton Aargau unter dem Gesichtspunkt des nBBG, einer späteren Kantonalisierung der Berufsschulen sowie aktueller struktureller Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der *CVP-Fraktion* wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Voraussichtlich wird das neue Berufsbildungsgesetz (nBBG) auf den Beginn des Jahres 2004 vom Bund in Kraft gesetzt. Das nBBG unterstellt neu alle Berufslehren dem BBT.

Die demografische Entwicklung der Schulabgängerinnen/Schulabgänger weist ab etwa 2010 darauf hin, dass in gewissen Gebieten des Kantons Aargau ein massiver Rückgang von Schulabgängerinnen/Schulabgänger einsetzen wird.

Im Rahmen der Aufgaben und Leistungsüberprüfung (ALÜP) wird die Kantonalisierung der Berufsschulen diskutiert.

Die Maturandenquote ist im Kanton Aargau in den letzten Jahren gesunken und liegt heute deutlich unter dem schweizerischen Durchschnitt.

Etwa jeder siebte junge Erwachsene im 21. Altersjahr erwirbt heute noch keinen Abschluss auf der Sekundarstufe II.

Zurzeit wird im Kanton Aargau von der öffentlichen Hand ein Ausbau der Berufsschulbauten von weit über hundert Millionen Franken in die Wege geleitet, ohne dass der Grosse Rat zu den einzelnen Bauvorhaben Stellung nehmen könnte.

Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann gedenkt der Regierungsrat im Departement Bildung, Kultur und Sport die Zuständigkeiten für alle Berufslehren inklusive derjenigen für die Bereiche Landwirtschaft sowie Gesundheit und Soziales zusammen zu fassen?

2. Wie plant der Regierungsrat die bisherigen "Nicht-BBT-Berufe" neu in den bestehenden Berufsschulen zu integrieren?

3. Wann kann der Regierungsrat dem Grossen Rat einen aktualisierten Richtplan für alle Berufsschulen vorlegen, der a) die Auswirkungen des nBBG aufnimmt, b) die anstehenden demografischen und strukturellen Entwicklungen berücksichtigt und c) mögliche Auswirkungen einer Kantonalisierung aller Berufsschulen (ALÜP) darlegt?

4. Welche Auswirkungen erwartet der Regierungsrat auf die Berufsbildung, wenn die Maturandenquote auf den schweizerischen Durchschnitt angehoben werden soll?

5. Auf Grund welcher Annahmen und Richtlinien bewilligt der Regierungsrat die Raumprogramme für Berufsschulen bei Anträgen für Um- und Neubauten (Annahmen bezüglich struktureller und demografischer Entwicklung in Wirtschaft und Gesellschaft; indirekte finanzielle Auswirkungen auf die Kantonsrechnung, Anzahl der Abschlüsse auf der Sekundarstufe II: Berufliche Grundbildung mit/ohne BMS, zweijährige Grundbildung mit Attest)?

6. Zu welchen Konditionen gedenkt der Regierungsrat im Rahmen einer möglichen Kantonalisierung der Berufsschulen die heutigen Berufsschulgebäude zu übernehmen oder bevorzugt er eine Mietlösung der heutigen Berufsschulgebäude?

1162 Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Sofortmassnahmen zur Situation der Realschule und zur mittelfristigen Strukturreform auf der Oberstufe im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der *CVP-Fraktion* wird folgende Interpellation eingereicht:

Text:

Die qualitativen Leistungen der Schulabgängerinnen/Schulabgänger insbesondere derjenigen der Realschule und die "schwierige Situation" an den Realschulen sind seit Jahren ein Dauerthema. Als mögliche Ursachen werden u.a. genannt, der Wertewandel in der Gesellschaft, die Arbeits-

marktsituation und die damit verbundene Überforderung einer steigenden Anzahl von Eltern, eine zunehmende Perspektivlosigkeit vieler Jugendlicher bezüglich ihrer Ausbildungs- und Berufschancen, eine Zunahme der Gewaltbereitschaft auch in Schulen, der steigende Anteil Jugendlicher aus fremden Kulturkreisen, fehlende Umsetzung von Tagesschulstrukturen.

Die Wirtschaft führt mit Schulabgängerinnen/Schulabgänger im Rahmen der Lehrlingsselektion zunehmend eigene selektive Testverfahren durch, weil das Vertrauen in die Leistungsfähigkeit der Oberstufenschülerinnen/Oberstufenschüler und die von der Schule abgegebenen Zensuren schwindet.

Trotz neuer Lehrpläne, der Herabsetzung der Höchstzahlen bei den Klassenbeständen, der Verbesserung der Oberstufenlehrerbildung, dem Aufbau eines neuen Inspektorats, der Einführung von geleiteten Schulen und der Schulsozialarbeit reissen die Klagen von Eltern, Lehrpersonen und Vertretern der Wirtschaft nicht ab, dass viele Schulabgängerinnen/Schulabgänger, den heutigen Anforderungen in Wirtschaft und Gesellschaft nur ungenügend gewachsen seien.

Der Reallehrerverein hat mit einem Brief an das Departement Bildung, Kultur und Sport mögliche Massnahmen aus Sicht der Lehrpersonen aufgezeigt. Einige hundert Lehrpersonen aus dem Kanton Aargau forderten das eidgenössische Parlament auf, verschärfte Strafmassnahmen gegenüber Schülerinnen/Schüler ergreifen zu können, die den Unterricht stören.

Die dreigliederige Oberstufe wurde im Kanton Aargau im Moment zur nicht diskutierbaren Grösse erklärt.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wo sieht der Regierungsrat die Ursachen für das schwindende Image insbesondere der Realschule und die individuell zunehmend unzureichenden Leistungen und Kompetenzen von Schulabgängerinnen/Schulabgänger der Volksschule im Übergang Schule-Beruf?
2. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass vor allem für schulleistungsschwächere Oberstufenschülerinnen/Oberstufenschüler schulische und sozialpädagogische Sofortmassnahmen umgesetzt werden müssten und nicht zugewartet werden darf bis allfällige strukturelle Verbesserungen im Rahmen einer Schulgesetzrevision III, die noch Jahre auf sich warten lassen wird, realisiert werden können?
3. Welche Schlussfolgerungen zieht der Regierungsrat aus dem im Jahr 1999 erstellten Bericht der "Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Situation an Realschulen"?
4. Ist die oben angesprochene Arbeitsgruppe noch tätig?
5. Welche Schlussfolgerungen zieht der Regierungsrat aus internationalen und interkantonalen Entwicklungen auf der Sekundarstufe I, um die Effizienz und Effektivität der Ausbildungen auf der Oberstufe zu steigern?
6. Wie gedenkt der Regierungsrat die ausserschulischen sozialen und wirtschaftlichen Belastungen, denen viele Volksschülerinnen/Volksschüler in ihrem familiären und kollegialen Umfeld ausgesetzt sind, zu mildern, damit diese

Rahmenbedingungen vorfinden, die effizientes und effektives Lernen begünstigen?

7. Welche konkreten Vorstellungen hat der Regierungsrat, wie diejenigen Elternteile, die mit sich und der Umwelt überfordert sind, vermehrt zur Zusammenarbeit gewonnen und in Pflicht und Verantwortung in erzieherischen und schulischen Angelegenheiten angemessen eingebunden und unterstützt werden können?

8. Ist der Regierungsrat bereit nebst Sofortmassnahmen zugunsten der Realschule auch strukturelle Anpassungen in der gesamten Oberstufe zu prüfen und dem Parlament nach der Auswertung der Konsultation Schule Aargau diesbezüglich Bericht über das weitere konkrete Vorgehen zu erstatten?

1163 Interpellation Roland Agustoni, SP, Magden, betreffend Strategische Eisenbahn-Gesamtplanung im Raum Basel 2002 (Trinationale Untersuchung); Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Roland Agustoni, SP, Magden*, und 19 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Im Zuge der Strategischen Eisenbahn-Gesamtplanung werden sowohl für die Oberrheinstrecke Freiburg-Basel als auch für die Hochrheinstrecke Basel-Waldshut Bypass-Verbindungen vorgeschlagen. Die SBB und die Deutsche Bahn (DB) haben bereits eine Planungsvereinbarung getroffen, bei der eine machbare Lage des Hochrheins - Bypasses untersucht werden soll. Neben der Variante "viergleisiger Ausbau Pratteln-Stein" sollen noch weitere Korridore untersucht werden. So zum Beispiel: Rheinfelden Kaiseraugst, Schwörstadt-Mumpf, Murg-Eiken und Bad Säckingen-Stein. Im Zusammenhang mit diesen Planungen und Absichten gelange ich mit folgenden Fragen an den Regierungsrat.

1. Inwieweit hat der Regierungsrat Kenntnis vom Stand dieser Planungen und Absichten und wie ist er in dieses Projekt eingebunden?
2. Welche von den oben genannten Bypasslösungen wird in dieser Planung bevorzugt und/oder weiterverfolgt und decken sich diese Vorstellungen mit der Meinung des Regierungsrates?
3. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Referenzvariante "viergleisiger Ausbau Pratteln-Stein" und was hätte dies für Auswirkungen auf den betroffenen Kantonsteil?
4. Wie sehen die Prognosewerte bezüglich künftiger Güterverkehrsentwicklung aus? Sind diese realistisch und werden diese durch die geplante Kapazitätserweiterung abgedeckt?
5. Was für konkrete Auswirkungen ergeben sich a) für das Fricktal? b) für den Kanton Aargau?
6. Sind mit der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit der Vereinbarungen zur NEAT diesbezüglich schon Versprechungen festgeschrieben worden und wenn ja, welche?

7. Inwieweit werden die betroffenen Gemeinden, die Regionen oder evtl. die Replas in diese Planung miteinbezogen?

8. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass in der Begleitkommission dieser Strategischen-Eisenbahngesamtplanung die Einflussnahme auf die strategischen und politischen Entscheide ungenügend ist? Wo besteht allenfalls Handlungsbedarf?

9. Gibt es eine Studie über die Verkehrsentwicklung der Bahn und liegen verschiedene Variantenmöglichkeiten dazu vor?

10. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass zu Beginn des Planungsprozesses auch die Einbindung der regionalen und lokalpolitischen Gremien vorzusehen ist? Ist er auch bereit, die Repla Fricktal und die lokalen Vertreter in den Prozess der Abwägung um die Linienführung mit einzubeziehen?

11. Wie ist die so genannte "Multifunktionale Betriebsanlage" zur Bildung von ca. 1'500 m langen Güterzugeinheiten für den Alpen transit durch den Gotthard in diese Bypasslösung eingebunden? (Standortfrage?)

12. Ist der Regierungsrat bereit, künftig die betroffenen Regionen regelmässig über die Absichten, den Planungsstand und die diesbezügliche Entwicklung frühzeitig zu informieren?

1164 Interpellation Thomas Bodmer, SVP, Wettingen, betreffend neues Steuergesetz; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Thomas Bodmer, SVP, Wettingen*, und 36 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Zurzeit veröffentlichen viele Gemeinden ihre Rechnungsabschlüsse 2002. In vielen Gemeinden übersteigen die Steuereinnahmen die Prognosen bei weitem. Von der Konjunkturlage her lässt sich das Überschreiten nicht herleiten. Die für die Gemeinden positive, für die Steuerzahler bedauerliche Entwicklung, könnte eventuell mit dem neuen Steuergesetz zusammenhängen.

Bekanntlich ist das neue Steuergesetz per 1.1.2001 in Kraft getreten. Eine der bedeutendsten Veränderungen gegenüber dem alten Steuergesetz ist die Umstellung zur jährlichen Veranlagung mit Gegenwartsbemessung an Stelle des zweijährigen Veranlagungsrhythmus mit Vergangenheitsbemessung. Die Veränderungen zeigen sich erst jetzt in den Abschlüssen 2002, weil die Veranlagungen des Jahres 2001 erst 2002 definitiv vorgenommen werden konnten.

In der politischen Diskussion war die Umstellung auf die Gegenwartsbesteuerung äusserst umstritten. Zustimmung des Souveräns zur Vorlage dürfte nur aus zwei Gründen erhalten worden sein:

1. Dem Versprechen der Regierung, dass es durch den Systemwechsel nicht zu einer insgesamt höheren Steuerbelastung kommt (durch eine entsprechende Anpassung des Tarifs)

2. Dem Versprechen der Regierung, dass durch die Umstellung kein - oder nur sehr wenig - zusätzliches Personal benötigt wird (weil sich zwar durch die jährliche Veranlagung ein gewisser Mehraufwand ergab, sich andererseits Entlastungen durch das elektronische Ausfüllen der Steuererklärungsformulare und anderer Rationalisierungsmassnahmen abzeichneten)

Inzwischen mussten viele Gemeinden den Personalbestand auf den Steuerämtern sehr stark erhöhen. Zumindest auf der Stufe Gemeinde hat die Umstellung auf die Gegenwartsbesteuerung also zu einem beträchtlichen Mehraufwand geführt.

Nachdem nun die Gemeinden so stark überschüssende Steuereinnahmen vermelden, stellt sich die Frage, ob die dem Parlament zur Verfügung gestellten Grundlagen, bei denen von Einnahmenneutralität ausgegangen worden ist, falsch waren.

Die Regierung wird deshalb gebeten, zu folgenden Fragen Auskunft zu geben:

- Weshalb liegen die Steuereinnahmen 2002 in den Gemeinden derart stark über dem Budget? Die Daten für die Budgetierung werden doch durch den Kanton den Gemeinden zur Verfügung gestellt oder nicht? Ging der Kanton von falschen Annahmen aus? Was sind daraus für Schlüsse zu ziehen?

- Bei der Festlegung des Tarifs für das neue Steuergesetz wurden Berechnungen angestellt und es wurden (ex ante) Annahmen über die Wirtschaftsentwicklung getroffen. Wenn die Annahmen der Wirklichkeit entsprochen hätten, so hätte demzufolge der Steuerertrag exakt den Prognosen entsprechen müssen. Stimmt diese Aussage?

- Welche der getroffenen Annahmen sind nicht oder nicht in dem Ausmass eingetreten und wie stark weichen die Annahmen von der Wirklichkeit in den Jahren 2001 und 2002 ab?

- Wenn man heute (ex post) die Steuererträge nach altem Steuergesetz hochrechnet, wie viel tiefer wäre dann der Steuerertrag beim Kanton und bei den Gemeinden (absolut und in %)? Findet es der Regierungsrat nicht auch enttäuschend, dass wegen dem starken Ausgabenwachstum in der kantonalen Rechnung wahrscheinlich trotzdem wieder ein Defizit vorhanden sein wird?

- Wenn die getroffenen Annahmen bei der Berechnung des Steuertarifs von der späteren Wirklichkeit abweichen, so hätte das zur Folge, dass nicht nur im Übergangsjahr, sondern Jahr für Jahr mehr Steuern vereinnahmt werden, als es dem Willen des Souveräns entsprach (ähnlicher Effekt wie bei der sogenannten kalten Progression). Stimmt diese Aussage? Wenn ja, ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass dieser Mehrsteuerertrag dem Steuerzahler wieder zurückgegeben werden müsste?

- Bis wann können die Gemeinden damit rechnen, dass sie durch die angekündigten Rationalisierungen ihren Personalbestand wieder auf den Stand vor dem Inkrafttreten des neuen Steuergesetzes werden reduzieren können? Wie ist die Situation beim Kanton, zeichnet sich da auch schon eine Entlastung ab oder wurde der Stimmbürger getäuscht?

1165 Interpellation Vreni Friker-Kaspar, SVP, Oberentfelden, betreffend Kostentransparenz von Kantonspolizeieinsätzen; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Vreni Friker-Kaspar, SVP, Oberentfelden*, und 46 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Für die gegenseitige Hilfeleistung bei Polizeieinsätzen ist die Schweiz in vier Konkordate aufgeteilt. Das Konkordat der Nordwestschweiz, welchem der Kanton Aargau angehört, hat zum Ziel, die polizeiliche Zusammenarbeit und die gegenseitige Hilfe zu fördern, die Effizienz der Polizeikorps zu steigern und ihre Wirtschaftlichkeit zu verbessern (SAR 530.100). Unter anderem wird auch die Verrechnung der Kosten geregelt.

Daneben können die Polizeikorps durch den Bund zu IKAPOL-Einsätzen einberufen werden. Letztmals gab es einen solchen Einsatz am WEF in Davos. Ein nächster, ähnlicher Einsatz steht mit dem G8-Gipfel in Evian/F an.

Gemäss vorliegenden Informationen wurde der Einsatz der Kantonspolizei Aargau am WEF in Davos mit Fr. 50.-- pro Stunde und Mitarbeiter verrechnet. Die Tatsache, dass der Kanton Zürich, im Gegensatz zum Aargau, die Vollkosten von Fr. 110.-- pro Stunde und Mann verrechnen konnte - weil sie keinem Konkordat angehören - sorgte für grosses Aufsehen.

Als Ergänzung zur Interpellation von Geri Müller, Baden, vom 21. Januar 2003 (Geschäft Nr. 03.30) und zum Postulat von Max Chopard-Acklin, Nussbaumen-Obersiggenthal, vom 25. Februar 2003 (Geschäft Nr. 03.40) stellen sich grundsätzliche Fragen zu den Kostenverrechnungen an Dritte (IKAPOL- und Konkordatseinsätze) und vor allem zum objektiven Quervergleich zu den Kostenverrechnungen der Kantonspolizei Aargau für Dienstleistungen im eigenen Kanton (SAR 661.135).

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass der Stundenansatz für IKAPOL-Einsätze unbedingt angepasst werden muss? Dies vor allem im Hinblick auf den bevorstehenden geplanten Einsatz im Zusammenhang mit dem G8-Gipfel in Evian/F.

2. Was ist der Grund für die gemäss Verordnung 661.135 höheren Stundenansätze der Kantonspolizei Aargau (trotz kleinstem Korps und Zurückhaltung bei der Infrastruktur) im Vergleich zur Vollkostenrechnung der Kantonspolizei Zürich, obwohl diese die höheren Löhne beziehen?

3. Bei genauem Studium der Verordnung über die von der Kantonspolizei zu beziehenden Gebühren (SAR 661.135) kann ich keinen "roten Faden" finden. Im Gegenteil: Mit welchen Argumenten kann der Regierungsrat folgende "Preisunterschiede" begründen?

3.1 Bei den Gebühren für die Verbrechensprävention § 2c, den Verkehrsunterricht § 2e und den Ausnahme- und Schwertransporten wird zusätzlich zum jeweiligen Stundenansatz eine Wegpauschale von Fr. 150.-- verrechnet. Dies ist bei den Tarifen für die sportlichen, kulturellen und weiteren

Anlässe § 2d, die Nukleartransporte § 2g und die Amts- und Rechtshilfe § 2h nicht der Fall.

3.2 Wie werden die unterschiedlichen Gebühren von Fr. 150.--, resp. Fr. 120.-- pro Stunde und Einsatzkraft in den folgenden Beispielen begründet?

3.2.1 Vergleicht man die Gebühr für Ausnahme- und Schwertransporte § 2f, welche Fr. 150.--/Stunde/Mann beträgt mit der Gebühr für die Nukleartransporte § 2g, welche Fr. 120.--/Stunde/Mann kostet, so hat man unweigerlich den Eindruck, dass etwas in diesem Tarifsysteem nicht stimmen kann. Erstens gehe ich davon aus, dass die Begleitung von Nukleartransporten mit viel mehr Aufwand und Gefahrenpotenzial verbunden ist, als dies bei der Begleitung von Schwertransporten der Fall ist. Ausserdem fällt die bereits erwähnte ungleiche Behandlung betreffend Wegpauschale auf.

3.2.2 Die gleiche Frage stellt sich für die Kosten für den Verkehrsunterricht. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass es auch für diese Aufgabe qualifiziertes Personal braucht. Da es sich hier um eine präventive Massnahme handelt, frage ich den Regierungsrat an, ob es nicht sinnvoll wäre, diese Dienstleistung zu einem tieferen Stundenansatz anzubieten. Anstelle der Wegpauschale sollte es auch möglich sein, den effektiven Weg zum üblichen Tarif von Fr. -.75/Kilometer zu verrechnen.

1166 Interpellation Heinrich Hochuli, SVP, Aarau, betreffend Pilotprojekt berufspraktische Bildung Malerin/Maler; Einreichung und schriftliche Begründung

Von *Heinrich Hochuli, SVP, Aarau*, wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

Die Berufsschule Aarau ist ein sehr gut eingerichteter Ausbildungsort mit sehr guter Infrastruktur. Alle Lehrpersonen sind ausgebildete Malermeister und können für eine gute Ausbildung der schwächer begabten Jugendlichen garantieren.

Der Aarg. Maler- und Gipserunternehmerverband ist sehr enttäuscht über die Ausbildung von schwächeren Jugendlichen wie sie bis jetzt in Zofingen stattgefunden hat. Er hat zusammen mit der Berufsschule Aarau ein Ausbildungskonzept erarbeitet. Auf Grund dieses Konzeptes können Anlehrlinge in speziellen Klassen zusammen mit den Malerlehrlingen in Aarau zur Schule gehen. Den Anlehrlingen wäre somit auch ein Zutritt zu den Einführungskursen in Frick erlaubt. Die Durchlässigkeit Anlehrlinge - Lehrlinge wäre gewährleistet.

Am 28. November 2002 hat der Aarg. Maler- und Gipserunternehmerverband ein Gesuch eingereicht, die berufspraktische Bildung Malerin/Maler in einem Lehrgang (als durchlässiger Bildungsgang 2 jährige Anlehre - 3 jährige Berufslehre) an der Berufsschule Aarau zu pilotieren. Der Regierungsrat (Abteilung Berufsbildung und Mittelschule) hat dieses Gesuch am 15. Januar 2003 abgelehnt. Auf Grund des ablehnenden Bescheides bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Geht der Regierungsrat mit mir einig, dass die schwächer begabten Jugendlichen in ihrer Ausbildung ebenfalls gefördert werden müssen, mehr noch als intelligentere Jugendliche, um einmal mit ihrem Einkommen den Lebensunterhalt zu finanzieren?

2. Dient der ablehnende Entscheid, die berufspraktische Ausbildung von Anlehrlingen von Zofingen nach Wohlen zu verlegen, lediglich der Stärkung der Berufsschule Wohlen oder gibt es andere Argumente?

3. Findet der Regierungsrat eine Ausbildung von Maleranlehrlingen sinnvoll, wenn sie mit berufsfremden Mitschülern gemeinsam zur Schule gehen, und in keiner Art und Weise berufsbezogener Unterricht angeboten werden kann?

4. Findet der Regierungsrat es gut, wenn Anlehrlinge im praktischen Bereich stark benachteiligt sind, da sie keinen praxisbezogenen Unterricht und keine Einführungskurse besuchen können, sodass die Durchlässigkeit nicht gewährleistet ist?

5. Warum ist es dann möglich, die oben erwähnte Ausbildung mit Durchlässigkeit im Beruf Logistikberufspraktiker - Logistikassistenten an der Berufsschule Aarau auszubilden?

Ich danke Ihnen für die Beantwortung.

1167 Interpellation Thierry Burkart, FDP, Baden, vom 5. November 2002 betreffend Auswirkungen für den Kanton Aargau bei einer Assoziierung des Schengen Acquis durch die Eidgenossenschaft sowie der damit verbundenen Haltung des Regierungsrates hinsichtlich des Kernproblems "Grenze" im Rahmen von USIS; Beantwortung; Erledigung

(vgl. Art. 958 hievore)

Antwort des Regierungsrates vom 29. Januar 2003:

Zu Frage 1: Angesichts der kantonalen Kompetenzen in den Bereichen Polizei und Justiz sowie der absehbaren Auswirkungen einer Schengen-Assoziierung auf die Kantone ist ein Einbezug der kantonalen Regierungen und Behörden in den laufenden Verhandlungsprozess wichtig. Dies ist in mehrfacher Hinsicht gewährleistet:

- Die Kantone wurden bei der Ausarbeitung des Verhandlungsmandats "Schengen/Dublin" konsultiert. In der Zwischenzeit sind die Verhandlungen mit der EU aufgenommen worden. Mitglied der Schweizerischen Verhandlungsdelegation ist dabei auch eine Vertreterin der Kantone.

- Die Kantone sind zudem in allen massgebenden Arbeitsgruppen vertreten. Unter anderem beteiligt sich der Informationsbeauftragte der Kantone in der Schengen/Dublin-Koordinationsgruppe PESEUS. PESEUS ist eine Arbeitsgruppe des EJPD, in der primär die juristischen Grundlagen und Probleme im Bereich Schengen aufgearbeitet und multidisziplinär diskutiert werden. Nebst dem Informationsbeauftragten der Kantone sind Experten der anderen Departemente des Bundes vertreten.

- Um eine umfassende Information zu gewährleisten, orientiert die Departementsvorsteherin des EJPD sowie die Ver-

handlungsleitung in regelmässigen Abständen die Mitglieder der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) über die neuesten Verhandlungsergebnisse.

Die skizzierten Informations- und Partizipationsmechanismen ermöglichen es sowohl dem Kanton Aargau als auch den anderen Kantonen, sich zu informieren sowie die einzelnen Verhandlungsschritte und deren Resultate mehr oder weniger zu beeinflussen. Der Regierungsrat vertritt die Auffassung, dass die aargauischen Interessen durch die vorerwähnten Mechanismen im heutigen Zeitpunkt in genügender Art und Weise gewahrt werden.

Zu Frage 2: Gesamtschweizerisch wird bei rund 15 % des Verkehrs eine Stichkontrolle durchgeführt und 3 % vertieft kontrolliert (Überprüfung der Identitätspapiere auf Fälschungen, Ripol-Abfrage, Vergleich mit Fahndungsunterlagen, Zollrevision). Bei mobilen Kontrollen im Grenzraum mit regelmässigen Standortwechseln beträgt die Kontrollquote je nach Zeit und Verkehrsdichte 50 % und mehr. Diese Kontrollintensität gilt auch für den Grenzabschnitt des Kantons Aargau. Täglich reisen über die 6 Grenzübergänge rund 31'000 Fahrzeuge und 60'000 Personen via Aargau in die Schweiz ein. Die Wirkung der Kontrollen an den Grenzübergängen ist beschränkt, weil diese nachts zu einem grossen Teil nicht besetzt sind.

Zu Frage 3: Das Linienprinzip ist die Kontrolle von Personen und Fahrzeugen an den Grenzübergängen, wo der Verkehr kanalisiert wird. Die Erfahrungen zeigen, dass der psychologische Wert der Anwesenheit des Grenzwachtkorps an den Grenzübergängen gross ist. Mit einer sichtbaren Präsenz im Grenzraum erzielt das Grenzwachtkorps bei der Grenzbevölkerung zudem ein erhebliches subjektives Sicherheitsgefühl. Die Signalwirkung und der praktische Nutzen von stationären Grenzkontrollen werden untermauert durch die Tatsache, dass die Schengener Staaten bei besonderen Ereignissen (Wirtschaftstreffen, grosse Sportanlässe) immer wieder die vorübergehende Wiedereinführung der Grenzkontrollen an den Binnengrenzen anordnen.

Zu Frage 4: Die ersten Erfahrungen des Kantons Aargau mit der Umsetzung des Polizeivertrags zwischen der Schweiz und Deutschland vom 27. April 1999, der im Frühjahr 2002 in Kraft gesetzt wurde, können in jeder Beziehung als positiv gewertet werden. Die bereits früher problemlose Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei Aargau und den angrenzenden deutschen Polizeidirektionen auf Grund einer Vereinbarung zwischen dem Kanton Aargau und dem Bundesland Baden-Württemberg aus dem Jahre 1993 wurde durch den neuen Polizeivertrag in verschiedenen Bereichen optimiert und vereinheitlicht.

Zu Frage 5: Mit Schengen verbleibt die Warenabfertigung an den Grenzübergängen sowie die Präsenz des Grenzwachtkorps im Grenzraum als Zollpolizei, um die Einhaltung der örtlichen und zeitlichen Beschränkungen für die Wareneinfuhr durchzusetzen, d.h. den Warenschmuggel zu verhindern.

Bei einer Aufhebung der Personenkontrollen an der Grenze sind nationale Ersatzmassnahmen notwendig. Jedes Land ist in der Gestaltung dieser Massnahmen frei. Nationale Ersatzmassnahmen basieren vor allem auf einem guten Nachrichtendienst, auf einer guten Observation, aber auch auf

mobilen und stationären Kontrollen. Mobile Einsätze im Grenzraum haben den Vorteil der Überraschung und der grösseren Flexibilität. Sie sind aber auch gefährlicher (Durchbrenner, Wenden vor der Kontrolle) und personalintensiver. Systematische Kontrollen auf grösseren Verkehrsachsen erfordern mehr Vorbereitungen und Personal. Aus diesem Grund sind komplementäre oder allenfalls sogar gemeinsame Kontrollen von Kantonspolizei und Grenzwachtkorps (gleichzeitig auch Synergie mit den zollpolizeilichen Aufgaben) im Grenzraum notwendig oder zumindest wünschbar.

Zu Frage 6: Gemäss Einsetzungsverfügung vom 9. November 2000 soll im Rahmen des Projekts USIS ein Konzept im Hinblick auf die allfällige Abschaffung der Personenkontrollen an den Binnengrenzen erarbeitet werden. Entsprechend diesem Auftrag wurde mit der Veröffentlichung des USIS III-Berichts ein erstes Grobkonzept vorgestellt.

Im Bericht wird zunächst festgehalten, dass der Bund auch im Falle einer Schengen-Assoziation der Schweiz an allen Grenzen weiterhin stationäre oder mobile Warenkontrollen durchführen muss. Betreffend die Frage, welche Behörde die durch den Abbau der Personenkontrollen an den Binnengrenzen notwendig werdenden mobilen lageabhängigen Kontrollmassnahmen (nachstehend "Schwerpunktaktionen") vollziehen könnte, skizziert der USIS III-Bericht zwei Lösungsvarianten. Gemäss Variante 1 wäre denkbar, dass das Grenzwachtkorps beauftragt wird, innerhalb eines bezeichneten Raumes Schwerpunktaktionen durchzuführen (Variante Bund). Gemäss der zweiten Lösungsvariante könnten die kantonalen Polizeikorps die Schwerpunktaktionen durchführen (Variante Kantone).

Bundesrat und KKJPD haben im November 2002 beschlossen, dass im Rahmen von USIS diese beiden Varianten mit ihren Vor- und Nachteilen vertieft analysiert werden sollen. Der Regierungsrat wartet mit Interesse auf die Resultate dieser Analyse, um sich anschliessend eine fundierte Meinung bilden zu können.

Zu Frage 7: Das SIS ist ein staatenübergreifendes, computerunterstütztes System, das den Vertragsstaaten den Online-Zugriff auf mehr als 10 Millionen Daten ermöglicht. Es ist das wichtigste Element der erfolgreich praktizierten Schengener Sicherheitszusammenarbeit. Das SIS gliedert sich in einen Zentralrechner in Strassburg und in nationale Systeme; für letztere sind die sogenannten nationalen SIRENE-Büros zuständig.

Innerhalb der Schengen-Partnerstaaten ist unbestritten, dass das SIS ein hoch wirksames Instrument zur Bekämpfung der Kriminalität ist. Im Vergleich zur unsicheren und zeitaufwändigen Interpol-Zusammenarbeit können insbesondere bei der Personenfahndung bessere Ermittlungsergebnisse erzielt werden. Es ist deshalb sowohl für die innere Sicherheit der Schweiz als auch für diejenige der EU ein Nachteil, dass die Schweizerischen Strafverfolgungs- und Sicherheitsorgane keine Daten in dieses System eingeben oder Informationen aus diesem System abrufen können. Der in den Abkommen mit Deutschland und Österreich bzw. Fürstentum Liechtenstein vorgesehene automatisierte Informationsaustausch kann nicht mit einem SIS-Zugriff gleichgesetzt werden. Der in den zwischenstaatlichen Abkommen vorgesehene Datenaustausch umfasst lediglich deutsche, österrei-

chische und liechtensteinische Datenbestände. Die Schweizerischen Sicherheitsbehörden haben somit trotz dem bilateralen Informationsaustausch keine Kenntnis von den SIS-Ausschreibungen der anderen Schengener-Kooperationsstaaten, was für eine international vernetzte Kriminalitätsbekämpfung von grosser Bedeutung wäre.

Zu Frage 8: Nein, eine Schätzung der Kosten ist zur Zeit noch nicht möglich.

Zu Frage 9: Die Vorsteherin des EJPD hat per 1. Februar 2003 einen Offizier des Polizeikommandos Aargau in den Ausschuss des Gremiums für Planung, Projektaufischt und Standardisierung in der Informationsverarbeitung (PPS) gewählt. Damit hat der Kanton eine gute Plattform zur Interessenwahrung.

Zu Frage 10: Für eine abschliessende politische Würdigung der Vor- und Nachteile ist es noch zu früh. Aus polizeilicher Sicht hätte eine Assoziation der Schweiz an Schengen aber positive Folgewirkungen. Diese Bewertung entspricht auch den Erfahrungen anderer Staaten, insbesondere Österreich, Deutschland, Norwegen und Spanien. Eine Nichtassoziation wäre für die schweizerischen Sicherheitsbehörden unvorteilhaft, da die Schengener-Mitgliedstaaten aufgrund der Aufhebung der Grenzkontrollen ihre Kontrollphilosophie geändert haben. Während die Schweiz zur Bekämpfung der illegalen Migration, des illegalen Handels mit Betäubungsmitteln sowie weiterer grenzüberschreitender Kriminalitätsformen immer noch stark auf die Filterwirkung der bestehenden statischen Grenzkontrollen abstellt, basiert die neue Taktik der Schengen-Mitgliedstaaten auf einer Verstärkung der Aussengrenzen sowie auf der Durchführung der mobilen lageabhängigen Ersatzmassnahmen. Bei Bedarf, z.B. während eines WEF, einer grossen Sportveranstaltung oder eines Staatsbesuchs, können aber die Personenkontrollen an den Binnengrenzen partiell oder vollumfänglich wieder eingeführt werden. Solche mobile Schwerpunktmassnahmen erfolgen gestützt auf präzise Lageanalysen.

Eine Schengen-Assoziation hätte auch zur Folge, dass die Kriminaldatenbeschaffung (criminal intelligence) intensiviert werden könnte. Von den österreichischen Partnern ist bekannt, dass in Österreich pro Monat ca. 180-250 Schwerpunktaktionen durchgeführt werden. Es wurde festgestellt, dass die Erfolgsquote im Vergleich zu einer Linienkontrolle deutlich höher ist. Ein Nebeneinander unterschiedlicher Kontrollmethoden zwischen Nachbarstaaten erschwert auch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

Nachteilig ist auch der Umstand, dass die Anliegen der schweizerischen Sicherheitsbehörden bei der Weiterentwicklung der Schengener-Zusammenarbeit zurzeit überhaupt nicht berücksichtigt werden. Könnte eine Assoziation der Schweiz an Schengen realisiert werden, würde die Schweiz rechtzeitig über wichtige Weiterentwicklungen orientiert und könnte zu den die Schweiz betreffenden Bestimmungen oder deren Umsetzung Stellung nehmen.
Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 2'910.--.

Vorsitzender: Mit Datum vom 16. Februar 2003 hat sich der Interpellant gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt erklärt. Das Geschäft ist somit erledigt.

1168 Interpellation Theres Lepori-Scherrer, CVP, Berikon, vom 5. November 2002 betreffend Abbaupläne der Post; Schliessung der bisherigen 18 Verteilzentren und Konzentration auf gesamtschweizerisch 3 Briefpostzentren; Beantwortung; Erledigung

(vgl. Art. 962 hievov)

Antwort des Regierungsrates vom 29. Januar 2003:

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

Zu Frage 1: Der Regierungsrat wurde über die geplante Neuorganisation der Briefpostzentren informiert. Bei der vorgestellten Variante mit drei Briefpostzentren muss gesamtschweizerisch mit dem Verlust von 2'500 Arbeitsplätzen bis im Jahre 2008 gerechnet werden. Den regional- und arbeitsmarktpolitischen Interessen stehen klare betriebswirtschaftliche Entscheidungskriterien gegenüber. Diese sollen die langfristige Sicherung der Dienstleistungen der Post in einem weiter liberalisierten Markt ermöglichen.

Die Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (VDK) und mit ihr der Regierungsrat werden über die geplanten Schritte fortlaufend von der Konzernleitung der Post informiert. In der VDK hat die Regierung die Möglichkeit, die Interessen unseres Kantons zu vertreten. Es bleibt aber festzuhalten, dass die Entscheidung, welche Variante gewählt wird, dem Verwaltungsrat der Post obliegt.

Zu Frage 2: Gemäss Stand August 2002 werden im Briefzentrum in Aarau 405 Personen beschäftigt, die sich auf 283 Stellen verteilen. Es ist davon auszugehen, dass nur ein Teil der Beschäftigten durch die Reorganisation ihre Stelle verlieren wird. Sollten unsere Anstrengungen, eines der neuen Verteilzentren im Kanton Aargau ansiedeln zu können, Erfolg haben, könnten (bei der Variante mit drei Briefzentren) rund 1'000 Arbeitsplätze, aufgeteilt auf 1'500 Arbeitnehmende, neu im Aargau geschaffen werden. Es ist aber davon auszugehen, dass sich alle heute in den Briefzentren beschäftigten Personen geografisch und beruflich verändern müssen.

Zu Frage 3: Bisher hat die Post dazu noch keine konkreten Aussagen gemacht. Es ist immerhin zu beachten, dass hier erst ab etwa dem Jahre 2006 Auswirkungen zu erwarten sind.

Zu Frage 4: Antwort siehe unter Frage 5.

Zu Frage 5: Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 30. Oktober 2002 die Projektleitung zur Evaluation von möglichen Standorten im Kanton Aargau für ein neues Briefpostzentrum an die Stabsstelle für Wirtschaftsfragen/Aargau Services übertragen.

In Zusammenarbeit mit den möglichen Standortgemeinden und anderen kantonalen Stellen konnten umfassende und einheitliche Dossiers über vier mögliche Standorte in der betroffenen Region erarbeitet werden.

Während der Erstellung der Dossiers wurden durch die Standortgemeinden und das Baudepartement umfassende Abklärungen zur Anpassung des Richtplans, zum Gleisanschluss, zur Erschliessung, zur Einordnung in das Raumkonzept usw. vorgenommen. Damit der von der Post vorgegebene Zeitplan eingehalten werden kann, sind die Stand-

ortgemeinden in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle für Wirtschaftsfragen/Aargau Services und dem Baudepartement schon heute daran, die ersten nötigen Verfahrensschritte einzuleiten.

Es ist geplant, die Dossiers der potentiellen Standorte durch eine Delegation des Regierungsrats der Konzernleitung der Post zu übergeben.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'080.--.

Vorsitzender: Mit Datum vom 14. Februar 2003 hat sich die Interpellantin gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort des Regierungsrates befriedigt erklärt. Das Geschäft ist somit erledigt.

1169 Interpellation Urs Locher, FDP, Zofingen, vom 12. November 2002 betreffend Realisierung der Ortskernumfahrung Aarburg; Beantwortung; Erledigung

(vgl. Art. 977 hievov)

Antwort des Regierungsrates vom 22. Januar 2003:

Zu Frage 1: In der Prioritätenreihung ist das rechtskräftige Projekt Verkehrssanierung Aarburg an vorderster Stelle platziert. Der Regierungsrat erachtet die Realisierung als vordringlich und setzt alles daran, das Vorhaben mit möglichst geringer Verzögerung in die Bauphase zu überführen.

Zu Frage 2: Zurzeit läuft unter Federführung der Gemeinde Aarburg die Submission der Kanalisationsarbeiten von der Abwasserreinigungsanlage bis zur Bahnhofstrasse. Der nachfolgende Trasse- und Tunnelbau setzt das Vorhandensein dieser Kanalisationsleitung voraus. Diese Vorarbeiten beginnen, Submissionsbeschwerden ausgenommen, im März 2003 und dauern bis April 2004.

Das Verwaltungsgericht hat Ende Oktober 2002 die Submissionsbeschwerde gegen die Zulassung zur Honorarofferte für die Ingenieurleistungen für die Detailprojektierung und Bauleitung entschieden. Die Honorarsubmission wird demnächst gestartet, so dass die Ingenieurarbeiten im Frühjahr 2003 vergeben werden können. Die Submission für die Bau-Hauptarbeiten erfolgt dann im Sommer/Herbst 2003. Werden keine Submissionsbeschwerden eingereicht, ist ein Baubeginn der Vorarbeiten im Herbst/Winter 2003/04 und der Hauptarbeiten im Frühjahr 2004 möglich.

Für die Bau-Hauptarbeiten sind - ohne finanzielle Restriktionen - drei Jahre Bauzeit veranschlagt. Fertigstellungsarbeiten sowie die flankierenden Massnahmen werden ein weiteres Jahr beanspruchen.

Zu Frage 3: Weil eine nicht zur Offertstellung zugelassene Ingenieurgesellschaft gegen die Verfügung der Zulassung zur Einreichung einer Honorarofferte beim Verwaltungsgericht Beschwerde eingereicht hat, sind die Projektierungsarbeiten blockiert worden.

Zudem fordert das Bundesamt für Strassen (ASTRA) wegen verschiedenen Unfällen in Strassentunneln (Gotthard, Tauern, Mont Blanc) eine Überprüfung des Projekts bezüglich der Sicherheit. Demnach sollen unter regulären Verkehrs-

verhältnissen möglichst keine Fahrzeuge innerhalb von Tunnels anhalten müssen. Die Anordnung von Lichtsignalanlagen unmittelbar bei den Tunnelportalen, wie bei der Ortskernumfahrung vorgesehen, sind daher nur zulässig, wenn durch Steuerungsmassnahmen erreicht wird, dass Fahrzeuge unter regulären Verkehrsverhältnissen weitgehend ausserhalb der Tunnels anhalten können. Mit einem grossräumigen Betriebskonzept, welches die Einflüsse der Raumentwicklung auf den Verkehr mitberücksichtigt, sowie unter Beachtung des Aspektes der begrenzten Kapazität der zweispurigen Neuanlage und einem Risikovergleich mit Autobahntunneln, sollen die Zweifel beim Bundesamt ausgeräumt werden. Kompetente Vertreter des ASTRA haben dem Baudepartement anlässlich der letzten Besprechung eröffnet, dass sie das Projekt trotz der Bedenken wegen der Tunnelsicherheit grundsätzlich positiv beurteilen und die Gelder für den Bundesbeitrag (42 % an die Gesamtkosten) reserviert seien.

Parallel zur Ingenieur-Honorarsubmission erarbeitet nun das Baudepartement zusammen mit externen Ingenieurbüros mit Hochdruck das erweiterte Betriebskonzept mit Risikovergleich, damit bis zum Zeitpunkt der Submission der Bauhauptarbeiten das Projekt mit dem ASTRA bereinigt vorliegt. Sollten aus der Diskussion trotzdem noch auflagerelevante Projektanpassungen nötig werden, so wären diese während der Bauphase verfahrens-technisch zu erledigen.

Zu Frage 4: Der Grosse Rat hat mit Beschluss vom 17. Mai 1994 über das generelle Projekt einen Bruttokredit von Fr. 109'000'000.-- bewilligt. Dies entspricht teuerungsbereinigt mit Preisbasis 2002 Fr. 127'751'033.--. Der Kostenvorschlag des Bauprojektes auf der Preisbasis Juni 1997 weist Gesamtkosten von Fr. 126'265'000.-- aus. Sobald die Submissionsergebnisse der Bau-Hauptarbeiten vorliegen, erfolgt eine nochmalige Kreditüberprüfung.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'330.50.

Vorsitzender: Mit Datum vom 3. Februar 2003 hat sich der Interpellant gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort des Regierungsrates befriedigt erklärt. Das Geschäft ist somit erledigt.

1170 Zur Traktandenliste

Vorsitzender: Ich muss Ihnen bekannt geben, dass wir Traktandum 6 absetzen müssen, weil sich Herr Breitschmid wegen eines Notfalles in seiner Familie kurzfristig für die heutige Sitzung entschuldigen musste. Gibt es Wortmeldungen zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall. Dann werden wir nach dieser Liste vorgehen.

1171 Interpellation der SVP-Fraktion vom 22. Oktober 2002 betreffend Umstrukturierung der Staatskanzlei; Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 920 hievor)

Antwort des Regierungsrates vom 27. November 2002:

Zu Frage 1: Nein.

Zu Frage 2: Bei der Anstellung von Dr. Katja Gentinetta handelt es sich um einen begründeten Einzelfall. Das Anforderungsprofil und die der Stelle "Leiterin der Stabsstellen" zugewiesenen Aufgaben entsprechen in hohem Mass dem fachlichen Hintergrund, dem Leistungsausweis und den Fähigkeiten von Dr. Katja Gentinetta. Zusätzlich kann sich der Staatsschreiber als Stabschef für den Grosse Rat und den Regierungsrat mit der Übertragung der Stabsfunktionen auf Dr. Katja Gentinetta in seinem breitgefächerten und heterogenen Führungs- und Verantwortungsbereich entlasten und sich auf die Umsetzung der für die laufende Legislaturperiode gesetzten Legislaturziele und Entwicklungsschwerpunkte sowie auf die Gesamtleitung des Kantonsjubiläums 2003 konzentrieren.

Ausschlaggebend für die Anstellung war zudem der vorhandene Leistungsausweis der neuen Stelleninhaberin: Dr. Katja Gentinetta hat in ihrer Funktion als Expo.02-Projektleiterin sowohl innerhalb der Verwaltung bestens gearbeitet als auch ausserhalb der Verwaltung - im und über den Kanton hinaus - ausserordentliches für den Kanton und sein Image geleistet. Dabei hat sie es verstanden, sowohl den politischen und administrativen Rahmenbedingungen als auch den inhaltlichen und formalen Erwartungen gerecht zu werden - Eigenschaften, die sie für die neue Stelle qualifizieren.

Schliesslich wird der Funktionswechsel von Dr. Katja Gentinetta aufgrund der Tatsache, dass sie bereits in ihrer Funktion als Projektleiterin Expo.02 des Kantons Aargau in der Staatskanzlei angestellt war, als interner Stellenwechsel qualifiziert, wie dies § 7 Abs. 2 PLV als Grund für einen Ausschreibungsverzicht auch beispielhaft festhält.

Zu Frage 3: Selbstverständlich sollen die in einer Verordnung vorgeschriebenen Anstellungsmodalitäten unabhängig von der Bedeutung der Stelle beachtet werden. Die Anstellung ist rechtmässig erfolgt. Aufgrund der etwas defensiven Haltung wurde sie allerdings nicht rechtzeitig und mit genügender Klarheit mitgeteilt.

Zu Frage 4: Die Fragestellung suggeriert unrechtmässiges Verhalten. Der Regierungsrat erkennt keine Gefahr negativer Vorbildfunktion. Wie er selber sind die Vertreterinnen und Vertreter aller Führungsstufen gehalten, sich bei der Wahrnehmung ihrer Anstellungskompetenz an geltendes Recht zu halten.

Zu Frage 5: Die in Frage stehende Stellenbesetzung ist formalrechtlich korrekt erfolgt und eine Korrektur daher nicht notwendig.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 979.50.

Andreas Glarner, SVP, Oberwil-Lieli: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Der Regierungsrat hat festgestellt,

dass trotz der per 1. Oktober neu geschaffenen Stelle, welche ja ausgerechnet als Hauptschwergewicht "Kommunikation" beinhaltet, die Neubesetzung nicht optimal kommuniziert wurde - zumal diese von den Mitgliedern des Grossen Rates den Medien entnommen werden musste.

Anlass für unsere Interpellation war, dass die Neubesetzung gegenüber den Medien als "Staatsschreiber-Stellvertreterin" kommuniziert worden ist. In seiner Antwort anerkennt auch der Regierungsrat, dass nicht 2 Staatsschreiber-Stellvertreter gleichzeitig angestellt werden können. Aber noch am 17. Dezember 2002 - also einige Zeit nach der Antwort des Regierungsrates - konnte im Regierungsgebäude ein Bild bewundert werden, auf welchem Frau Dr. Katja Gentinetta nach wie vor und explizit als "Staatsschreiber-Stellvertreterin" bezeichnet wurde!

Verschiedenen Verlautbarungen konnte man entnehmen, dass Frau Dr. Katja Gentinetta in den Bereichen Planung und Controlling, Kommunikationsdienste und Partnerschaften als Staatsschreiber-Stellvertreterin angestellt ist. Und deshalb zweifeln wir - bei allem Respekt - am Wahrheitsgehalt der regierungsrätlichen Antwort.

Sehr geehrte Herren Regierungsräte: Solche Versteckspiele sind nicht geeignet, das Vertrauen des Grossen Rates in die Regierung zu stärken! Wir sind von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt!

Vorsitzender: Die SVP ist von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt. Das Geschäft ist damit erledigt.

1172 Reha-Haus für Alkoholabhängige, Holderbank; Projektgenehmigung und Kreditbewilligung für die Gesamtanierung

(Vorlage vom 30. Januar 2002 des Regierungsrates samt Änderungsantrag vom 22. November 2002 der Gesundheitskommission, Antrag 2 wie folgt zu ergänzen: "Der Kantonsbeitrag beträgt maximal 6 Mio. Franken." Nach zusätzlichen Abklärungen konnte der Betrag reduziert werden, so dass der Regierungsrat maximal 5,7 Mio. Franken beantragt)

Rudolf Keller, SVP, Oberflachs, Präsident der Gesundheitskommission: Nach längeren Planungs-, Beratungs- und Abklärungsperioden haben wir heute etwas überraschend über das Geschäft REHA-Haus für Alkoholabhängige, Holderbank, zu befinden. Das Vorhaben beinhaltet die Projektgenehmigung Gesamtanierung und die Kreditbewilligung. Das REHA-Haus für alkohol- und medikamentenabhängige Frauen und Männer bietet 33 Personen Platz für eine Entwöhnungs- und Wiedereingliederungskur. Die ältesten Häuser wurden 1914 bezogen und dienen noch heute dem gleichen Zweck. Von 1961 bis 1978 war die Zementfabrik Holderbank Eigentümerin der Liegenschaft. Es bestand die Absicht, den Steinbruch zu erweitern. 1978 entschloss sich die Stiftung zum Rückkauf der Liegenschaft, um die bewährte traditionelle Jahreskur aufrechtzuerhalten. Das REHA-Haus Holderbank ist zur Zeit die einzige Institution in der deutschsprachigen Schweiz, welche Alkoholabhängige mit erholungsbedürftigen Langzeitschäden behandelt.

Zur Kommissionsarbeit: An einer ersten Sitzung am 17. Mai 2002 wurden das Therapiekonzept und die zu beratende

Vorlage der Kommission vorgestellt. Ebenfalls konnten wir die bestehenden Gebäude besichtigen. Der Bauzustand ist, bedingt durch die schon längere Planungszeit, nicht mehr der beste. Durch die in Aussicht gestellte und dringend notwendige Gesamtanierung wurden nur noch die allernötigsten Reparaturen ausgeführt, davon viele Arbeiten in Eigenleistung.

Im Verwaltungshaus (Haus 1) sind 18 Betten untergebracht. Der Zustand des Hauses (offenes hölzernes Treppenhaus) erfüllt die Brandschutzvorschriften bei weitem nicht mehr und wird für die weitere Benützung zu diesem Zweck von der Brandversicherung nur noch auf Zusehen hin geduldet, - von den Notausgängen - an der Hausfassade angebrachte senkrechte Leitern - ganz zu schweigen! Das ist nur ein Beispiel! Das Bauprojekt sieht vor, die 18 Betten u.a. in einem Neubau (Haus 9) unterzubringen. In die Gesamtanierung ist ebenfalls der Therapiebereich Landwirtschaft mitbezogen.

Die jetzigen Gebäude werden durch Neubauten ersetzt. Damit werden der Wohnbereich und der Therapiebereich Landwirtschaft getrennt und es ergibt sich ein Gesamtkonzept für die Neugestaltung der ganzen Anlage. Die Gesamtanierung ist aus Sicht der Kommission zum grossen Teil unbestritten, wenn die Kosten nicht so hoch wären!

Bei der Eintretensdebatte wurden Fragen bezüglich Alternativ-Varianten gestellt. Zur Prüfung werden die Abklärung der Verlegung ins frei werdende LBBZ Muri und als zweite Variante die Zusammenlegung mit der Klinik im Hasel vorgeschlagen. Der Gesundheitsdirektor stimmt dem Antrag zu und wird Abklärungen in Auftrag geben.

Eine 2. Sitzung zu diesem Geschäft fand am 16. August 2002 im LBBZ Muri statt. Die Abklärungen haben mehr Zeit als geplant in Anspruch genommen und so wurden am 22. November 2002 die Räume des LBBZ Muri besichtigt. Aus den 3 Studien, welche der Kommission in einem Zusatzbericht vorgelegt wurden, geht hervor, dass am Status quo festgehalten werden sollte. Die durchgeführte Studie zeigt, dass das LBBZ Muri für den Effingerhort allein zu gross ist und ein gleichwertiger Partner kaum zu finden sein wird. Zudem zeigt eine Tabelle in der Zusammenfassung, dass die Nettobaukosten für den Kanton höher sind als am Standort Holderbank.

Die Klinik im Hasel ist therapeutisch anders aufgebaut und wäre bei Beibehaltung von total 75 Betten (legaler und illegaler Bereich) im Kanton Aargau ebenfalls teurer. Die Kommission hat mit 14 Stimmen, ohne Gegenstimme, bei 1 Enthaltung beschlossen, die Standorte LBBZ Muri und Hasel nicht weiter zu verfolgen.

Die weitere Diskussion betraf die Baukosten im Landwirtschaftsbereich. Diese wurden mit 3,6 Mio. Franken inklusive Haus für Betriebsleiter als ausserordentlich hoch eingestuft. Hier muss ich erwähnen, dass es sich um den Therapiebereich Landwirtschaft handelt, d.h. Beschäftigung von 10 Klienten ihren Kräften und gesundheitlichen Zuständen entsprechend.

Zwischen der 1. und der 2. Sitzung haben weitere Abklärungen betreffend Finanzen durch das Gesundheitsdepartement stattgefunden mit dem Resultat, dass die Stiftung aus Sammlungen und Rückstellungen weitere 1,25 Mio. Franken beitragen kann, um den Therapiebereich Landwirtschaft mit

den anderen Therapiebereichen als Ganzes weiterzuführen. Nach verschiedenen Voten und Abwägungen kristallisierte sich die Festlegung eines Kostendachs heraus. Es wurden verschiedene Anträge gestellt.

Mit Stichentscheid wurde ein Antrag "2 Monate Time-out für weitere abschliessende Abklärungen" abgelehnt. Ein Antrag "Kostendach Kantonsbeitrag 6 Mio. Franken gegenüber Kostendach 5 Mio. Franken" wurde mit 8 zu 6 Stimmen gutgeheissen. Die Kürzung hat hauptsächlich im landwirtschaftlichen Bereich stattzufinden.

Den Anträgen der Botschaft wurde wie folgt zugestimmt:

Antrag 1: 9 zu 1, bei 4 Enthaltungen.

Antrag 2: Mit der Ergänzung "Der Kantonsbeitrag beträgt maximal 6 Mio. Franken": Mehrheit durch Stichentscheid.

Antrag 3: 11 zu 0, bei 3 Enthaltungen.

Antrag 4: 8 zu 3, bei 3 Enthaltungen.

Nach zusätzlichen Abklärungen konnte der Kantonsbeitrag um weitere 300'000 Franken reduziert werden. Die Kommission wurde über die neue Situation auf dem Korrespondenzweg informiert. Aus meiner persönlichen Sicht bitte ich, dem Antrag 2 auf der Synopse rechts zuzustimmen!

Vorsitzender: Ich eröffne die Diskussion. Stillschweigendes Eintreten haben die SD/FP-Fraktion und die Fraktion der Grünen signalisiert.

Doris Benker-Rohr, SP, Möhlin: Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Für uns ist klar: Die Gesamtanierung des Effingerhorts in Holderbank ist längst überfällig, dringend und absolut nötig! Über Sinn, Zweck und Notwendigkeit dieser gut geführten wichtigen Institution in unserem Kanton brauche ich wohl keine Worte zu verlieren. Wir werden deshalb auf das Geschäft eintreten.

Nachdem es sich schnell gezeigt hatte, dass für den Effingerhort weder eine Kombination mit der Suchtklinik im Hasel noch als Alternative eine Übersiedlung nach Muri in Frage kam, stand für uns eigentlich nur noch die Frage - wie schon so oft - der Finanzierung im Vordergrund. Um das Projekt nicht zu gefährden und weiter hinauszuzögern, hat die SP an der Sitzung vom 22. November 2002 in Muri einem Kantonsbeitrag von 6 Mio. Franken zugestimmt. Wir stellten uns damals klar gegen den Eventualantrag von Herrn Leuenberger, der Kantonsbeitrag sei auf 5 Mio. Franken festzulegen. Mit Schreiben vom 29. Januar 2003 wurden wir Kommissionsmitglieder der Gesundheitskommission vom Herrn Landammann darüber aufgeklärt, dass der Regierungsrat den Kantonsanteil auf maximal 5,7 Mio. Franken angepasst habe. Damit hatte ich anfänglich meine liebe Mühe. Ich hatte vor allem Mühe damit, dass diese erneute Reduktion um Fr. 300'000.-- in der Gesundheitskommission nicht mehr diskutiert werden konnte. Auch die Traktandierung auf den heutigen Tag erfolgte meiner Ansicht nach sehr kurzfristig. Das Geschäft war auf der Quartalsplanung nicht aufgeführt.

Aber nach Gesprächen mit dem Herrn Kommissionspräsidenten und u.a. mit Herrn Stiftungsrat Walter Gloor, der mir versicherte, die Stiftung könne sich damit einverstanden erklären und die Therapieangebote seien dadurch nicht gefährdet, konnte sich die SP Fraktion mit diesem Entscheid einverstanden erklären. Durch die momentane schlechte

Wirtschaftslage erhofft man sich, diese Fr. 300'000.-- durch niedrigere Preise bei der Bauvergabe einzusparen!

Ich bitte Sie deshalb im Namen der SP-Fraktion, allen Anträgen zuzustimmen und bei Antrag 2 einem Kantonsbeitrag von maximal 5,7 Mio Franken zuzustimmen!

Noch eine Schlussbemerkung: Vor rund 2 Wochen war das AVA zur Besichtigung im Effingerhort. Die feuerpolizeilichen Voraussetzungen dort sind katastrophal. Eigentlich sollten jetzt dort 18 Betten ausser Betrieb gesetzt werden. Diese 18 Betten sind nämlich von der Brandversicherung abgesprochen worden. Bitte entzünden Sie jetzt durch eine Rückweisung keinen weiteren Brand!

Ursula Brun, FDP, Rheinfelden: Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. Die Vorlage wurde erstmals an der Sitzung im Mai 2002 behandelt. An Ort und Stelle informierten wir uns und Fragen wurden gestellt. 33 Therapieplätze bieten Männern und Frauen mit schwerer chronischer Alkohol- oder Medikamentenabhängigkeit Platz. Die Arbeit im Landwirtschaftsbetrieb ist zentral, um das Therapieziel der Wiedereingliederung zu erreichen. Dabei wird ein grösstmöglicher Selbstversorgungsgrad angestrebt. Das erfolgreich angewandte Therapiekonzept stellen wir nicht in Frage. Es funktioniert sehr gut. Für die FDP ist auch der Bedarf dieser Plätze ausgewiesen. Die Besichtigung zeigte auf, dass Sanierungsbedarf dringend vorhanden ist. Lange Zeit wurde nichts investiert. Die hohen Kosten aber pro Therapieplatz sowie die riesigen Investitionskosten auch im Landwirtschaftsbereich führten zu Fragen betreffend Ausbaustandard.

Wir brauchen einen zweckmässigen Ausbau und wollen keinen Luxusbau! Obwohl wir einige Vorbehalte und Korrekturen bei den vorgelegten Vergleichszahlen in den Gutachten haben, schliessen wir uns der Meinung an, dass ein anderer Standort, beispielsweise Muri bzw. die Zusammenführung im Hasel aus verschiedenen Gründen im vorliegenden Fall nicht opportun ist. Dass sich die Trägerschaft mit 1,25 Mio. Franken Eigenleistung nun nochmals beteiligt, ist positiv, aber auch notwendig! Fragen betreffend der hohen Landwirtschaftsinvestitionen, des Betriebskonzepts und der Abläufe bestehen.

Dass nun ein Antrag vorliegt, der unter dem von der Kommission beantragten Kostendach von 6 Mio. liegt, müsste uns eigentlich freuen. Die Fragen sind leider nicht beantwortet. Deshalb beantragt die FDP einstimmig eine Rückweisung an die Kommission. Wir fordern, dass die Kommission den Zusatzbericht beraten kann und unsere Fragen - beispielsweise bezüglich Bruttokredit, also die Anpassung der Synopse - vorgenommen wird. Auch muss die finanzielle Transparenz besser werden! Wir müssen nachvollziehen, was sich in der Zwischenzeit alles getan hat.

Erlauben Sie mir einige Worte zum Vorgehen: Schon das zweite Mal, genau wie beim Spitalgesetz, findet nach Abschluss der Kommissionssitzungen ein hektisches Treiben hinter den Kulissen statt. Es kommen verschiedene Anträge, Zahlen werden neu gemischt und am Schluss weiss ich als Kommissionmitglied nicht, was wirklich passiert ist! Ich stehe vor der Fraktion und muss Auskunft geben und das ist sehr unbefriedigend! Ich bitte sehr, dass wir die Kommissionsarbeit wieder in den Vordergrund stellen! Die Arbeit soll dort geleistet werden und wenn Fragen auftauchen, dann sollen die über die Kommission laufen, damit wir alle, vor allem aber wir Kommissionsmitglieder, den selben Infor-

mationsstand haben. Dazu kann der Präsident der Kommission, aber auch der Regierungsrat sehr viel beitragen. Ich bitte wirklich, dies in nächster Zeit so zu berücksichtigen!

Ruth Humbel Näf, CVP, Birmenstorf: Ich spreche im Namen der CVP-Fraktion. Wir sind für Eintreten auf die Vorlage und stimmen den Anträgen des Regierungsrates zu. Seit über einem Jahr ist das Geschäft pendent und zirkuliert zwischen Regierungsrat, grossräthlicher Kommission und Experten! In 3 Gutachten hat sich das Gesundheitsdepartement bestätigen lassen, dass die Umsetzung der Variante Status quo, d.h. die Totalsanierung des Effingerhortes am Standort Holderbank die effizienteste und beste Lösung ist. Dies alles, nachdem das Projekt schon verschiedene Gesundheitsdirektoren und auch eine Gesundheitsdirektorin überdauert hat. Bereits 1993 wurde das Raumprogramm verabschiedet. Inzwischen sind 10 Jahre vergangen und ich möchte Sie fragen, welcher Private sich erlauben kann, 10 Jahre zu planen, ohne etwas zu realisieren?

Am 17. Mai 2002 konnte sich die Kommission vor Ort im Effingerhort in Holderbank überzeugen, dass eine Sanierung dringend notwendig ist. Die Gebäude sind in einem bedenklichen Zustand. Dieser Beurteilung widersprach in der Kommission niemand. Die Kosten und alternative Standorte standen denn auch im Zentrum der Diskussion. Am 22. November prüften wir den Standort Landwirtschaftliche Schule Muri und liessen uns überzeugen, dass Muri nicht geeignet ist für den Betrieb einer REHA-Institution für Alkoholabhängige. Immerhin konnte im Laufe dieses Prozesses der Kantonsbeitrag nahmhaft reduziert werden. Seitens der CVP sind wir aber der Meinung, dass dem Kredit von 5,7 Mio. Franken zugestimmt werden soll und das Geschäft nicht weiter verzögert werden darf! Es ist auch zu beachten, dass in einer Therapieinstitution die jährlichen Betriebskosten unter dem Kostenaspekt ausschlaggebend sind und weniger einmalige Investitionen. Der Effingerhort ist effizient, kostengünstig und hat schlanke Strukturen. Das bleibt so. Mit dem Konzept eines landwirtschaftlichen Betriebes können die jährlichen Betriebskosten auf einem Minimum gehalten werden, weil die Patientinnen und Patienten des REHA-Hauses eine sinnvolle und ausfüllende Beschäftigung und einen strukturierten Tagesablauf haben. Es ist daher sehr wichtig, dass die Landwirtschaft im Effingerhort weiterbetrieben werden kann; andernfalls müsste zweifellos mit wesentlich höheren Betriebskosten gerechnet werden, da die Patienten mit teurem Therapiepersonal beschäftigt werden müssten.

Für die CVP war auch ohne teure Gutachten klar, dass der Effingerhort und der Hasel, 2 völlig unterschiedliche Therapieinstitutionen, mit entsprechend anderen, nicht vergleichbaren Therapiekonzepten sind. Beide Institutionen sind notwendig. Beide sind ausgelastet. Beide haben Wartelisten, wie aus der Beantwortung der Interpellation von Frau Dr. Haber hervorgeht. Der Bedarf an Suchttherapieplätzen, namentlich im sogenannten legalen Bereich, nimmt leider zu!

In unserer Fraktion hat selbstverständlich auch der Bruttokredit zu Diskussionen Anlass gegeben. Aber was erreichen wir mit einer Rückweisung dieser Vorlage? Nichts! Wenn wir nun den Bruttokredit reduzieren wollen, dann hat das zur Folge, dass das ganze Projekt nochmals dem BSV zur Beurteilung unterbreitet werden soll. Auch der Bundesbeitrag wird sich entsprechend reduzieren und wir werden das Projekt wieder Jahre verschieben.

Ich bitte Sie daher, nicht nochmals eine Kommissionssitzung einzuberufen und das Geschäft nicht zurückzuweisen! Selbstverständlich muss ich mich der Kritik meiner beiden Vorrednerinnen anschliessen, was den Ablauf des Verfahrens betrifft. Es scheint zum Standard geworden zu sein im Gesundheitsdepartement, dass Verhandlungen und Diskussionen, welche normalerweise in den Kommissionen stattfinden, ausserhalb geführt werden, wie das eben auch beim Spitalgesetz geschehen ist. Diese Situation ist völlig unbefriedigend. Das Vorgehen ist weder effizient, noch wirkungsorientiert! Leidtragende sind die falschen, im jetzigen Fall wären das wieder die Patientinnen und Patienten in Holderbank!

Wir müssen auch bedenken, dass die Baubewilligung Ende Mai abläuft! Wenn wir uns also heute nicht entscheiden, wird das ganze Verfahren noch einmal von vorne aufgerollt werden müssen. Ich meine, dass wir wieder die falschen Menschen treffen. Patienten und Patientinnen leben teilweise jahrelang im REHA-Haus in Holderbank. Es handelt sich um Menschen auf der Schattenseite des Lebens! Auch ihnen ist eine dem heutigen Standard entsprechende Wohnsituation zu gönnen und es geht hier nicht um Luxus, wie teilweise suggeriert wird! Die CVP stimmt den Anträgen des Regierungsrates zu und empfiehlt Ihnen, das auch zu tun!

Dr. Johanna Haber, EVP, Menziken: Ich spreche im Namen der EVP-Fraktion. Wir sind für Eintreten auf die Vorlage und unterstützen den Antrag der Kommission auf ein Kostendach von 6 Mio. Franken.

Begründung: Die Behandlung drogensüchtiger Menschen ist ein Verfassungsauftrag, dem Regierung und Parlament Folge zu leisten haben. Der Kanton Aargau ist in der glücklichen Lage, dass ihm die von Effingerstiftung die Erfüllung dieses Auftrages abgenommen und mit aussergewöhnlichem Engagement anerkannt qualifiziert und zudem sehr kostengünstig erfüllt! Ich darf hier sagen, dass die Kosten dank der guten Auslastung heute tiefer sind als noch vor 6 Jahren. Welche Institution im Gesundheitswesen ist heute günstiger als vor einigen Jahren? Die Gebäulichkeiten in Holderbank bedürfen dringend der Sanierung, das ist eindeutig klarggelegt worden. Das vorliegende Projekt wurde 1998 der Regierung vorgelegt. Es wurde dem BSV eingereicht und die Subventionen sind zugesichert. An die veranschlagten Kosten von 11'770'730 Franken sichert der Bund 3,842 Mio. zu und die von Effingerstiftung will 1,25 Mio. aus einem Landwirtschaftsfonds und durch Sammeln von Spenden beitragen. Selbst bei einem Kostendach von 6 Mio. bleiben 678'000 Franken ungedeckt und müssen zusätzlich durch Spenden von der Stiftung aufgebracht werden. Da das Klima diesbezüglich zur Zeit sehr schlecht ist, soll deshalb am Kostendach von 6 Mio. festgehalten werden. Auch so muss die Stiftung noch rund 1,9 Mio. Franken aufbringen.

Wir warnen mit allem Nachdruck davor, am Projekt noch irgendwelche Änderungen vorzunehmen! Begründung: Das vorliegende Projekt ist vom BSV genehmigt und die Subvention von 3,8 Mio. ist zugesprochen. Wird am Projekt etwas geändert, muss dieses dem BSV neu eingereicht und von diesem neu beurteilt werden. Dies birgt die Gefahr, dass vor dem Hintergrund der bevorstehenden Aufgabenentflechtung Bund-Kantone nicht mehr auf das Projekt eingetreten wird und wir die Subvention von 3,8 Mio. verlieren!

Noch eine Kleinigkeit, weil vorgängig der etwas luxuriöse Ausbau des Bettenhauses angesprochen wurde. Die Vorga-

ben dafür sind vom Bundesamt festgelegt und wenn sie nicht eingehalten werden, gibt es die 3,8 Mio.-Subvention nicht. Ich bitte Sie deshalb, auf das Geschäft einzutreten und dem Kostendach von 6 Mio. Franken zuzustimmen!

Urs Leuenberger, SVP, Widen: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Die Suchtproblematik geht uns alle an. Die Rehabilitation von Suchtkranken ist auch unbestritten eine Staatsaufgabe. Die SVP beurteilt die Arbeit im Effingerhort Holderbank als hervorragend. Hier wird für alkoholabhängige Mitmenschen eine qualitativ hochwertige Arbeit erbracht. Die familiäre Betreuung der Insassen bietet beste Voraussetzungen, um ein vom Alkohol unabhängiges Leben zu beginnen. Besucht man nun den Effingerhort in Holderbank, so muss man hingehen feststellen, dass sich die meisten Gebäude in einem baufälligen Zustand befinden. Jahrelang wurde hier nur noch das Nötigste investiert. Von Werterhaltung kann keine Rede sein! Als privater Besitzer einer solchen Liegenschaft würde auch keine andere Lösung als ein Neubau gewisser Gebäude in Frage kommen. Renovation wäre hier Geldverschleuderung!

Betrachten wir hingegen die budgetierten Baukosten, so kommen doch einige Bedenken auf. Aus diesem Grunde wurde der Regierungsrat durch die Gesundheitskommission veranlasst, weitere Abklärungen zu treffen. Nicht vergessen darf man in diesem Zusammenhang, dass die Planung für den Neubau schon seit 10 Jahren läuft! Trotzdem wurden verschiedene Zusammenlegungsmodelle geprüft. Unter der Vorgabe, auch weiterhin eine möglichst effiziente Therapie zu gewähren, kam die geplante Variante aber wieder am Besten weg. Auch die Standortverschiebung an die Landwirtschaftliche Schule Muri wurde geprüft. Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile wurde am Projekt Holderbank festgehalten. In Anbetracht der extrem langen Planungszeit und der seriös getroffenen Abklärungen sind wir für Eintreten. Eine weitere Verzögerung dieses Projektes ist nicht zu verantworten!

Die SVP und ich als Landwirt, der persönlich vor kurzem ein Neubauprojekt realisiert hat, haben uns Gedanken gemacht zu den Kosten. Die budgetierten Kosten für die landwirtschaftlichen Bauten betragen 3,6 Mio. Franken. Dies erschien mir als Landwirt zu hoch. In der Kommission wurde über diesen Punkt heftig debattiert. Daraus resultierte der Entscheid der Kommission für einen Kantonsbeitrag von 6 Mio. Franken. Vom ursprünglichen Betrag von 7,2 Mio. waren ja schon 1,2 Mio. zusätzliche Eigenmittel der Stiftung in Abzug gebracht worden.

Im Anschluss an diese Kommissionssitzung wurden - veranlasst durch den Herrn Gesundheitsdirektor - etliche Gespräche mit mir und den Verantwortlichen der Stiftung sowie den Planern des Gesundheitsdepartementes geführt. Weitere Einsparungen im Bereich Landwirtschaftsbauten konnten aufgezeigt werden. Nicht vergessen darf man in diesem Zusammenhang, dass sich seit Beginn der Planung vor 10 Jahren die Landwirtschaft und ihre Bauten stark verändert haben. Auf diesem Weg wurden neue Optimierungswege aufgezeigt und berechnet mit dem Resultat des neuen Kantonsbeitrages von 5,7 Mio. Franken. Für die landwirtschaftlichen Bauten bleiben inklusive Wohnhaus des Betriebsleiters immer noch 2,6 Mio. Franken, exklusive Haus ca. 1,9 Mio. Franken. Aus Vergleichen mit ähnlich gelagerten Institutionen bin ich überzeugt, dass dieser Betrag spielend reichen wird! Die Stiftungsverantwortlichen haben klar

signalisiert, dass sie mit diesem Entscheid leben können. Aus ihrer Sicht der Situation errechnen sie jedoch einen Fehlbetrag von 0,7 Mio. Franken, welchen sie durch weitere Spendenbeiträge auftreiben müssten. Ich bin fest überzeugt, diese Einsparungen wären in den landwirtschaftlichen Bauten ohne Qualitätseinbussen auch noch möglich! Ich bin der Meinung, der Kantonsbeitrag sei in der richtigen Höhe angesetzt. Durch ein neuzeitlicheres Landwirtschaftskonzept könnten sogar zusätzlich Betriebskosten eingespart werden. Hier besteht also noch Handlungsbedarf. Unter Würdigung der geleisteten Arbeit sowie unter Berücksichtigung der umfangreichen Abklärungen sind wir von der SVP für die Gewährung des Kantonsbeitrages von 5,7 Mio. Franken!

Vorsitzender: Wir kommen zu den Einzelvoten.

Pascal Furer, SVP, Staufen: Die sehr gut geführte und leider notwendige Institution REHA-Haus für Alkoholabhängige Holderbank ist unbestritten. Was mich an diesem, wie auch an anderen Bauvorhaben aber stört, ist, dass wir erstmals nach 10 Jahren Planung über ein reichlich grosszügiges Projekt befinden können. Die Mehrheit erlaubt sich dann jeweils nur noch "Ja" oder vielleicht noch "Ja aber" zu sagen und schluckt die Pille. Gelegentlich müssen wir uns über Projektabläufe von Bauvorhaben ernsthaft unterhalten, wenn wir unsere Finanzen in den Griff bekommen wollen, oder aber wir getrauen uns einmal Nein zu einem überladenen Projekt zu sagen! Einen Antrag stelle ich heute aber nicht, die Zeit ist noch nicht reif dafür.

Walter Gloor, SVP, Niederlenz: Seit 6 Jahren bin ich Mitglied des Stiftungsrates der "Von Effinger-Stiftung". Besten Dank für die guten Worte für die Arbeit im REHA-Haus Effingerhort in Holderbank. Ich gebe dies den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weiter. Die Stiftung ist als Eigentümerin für den Bau verantwortlich. Die ganze Planung in den letzten 10 Jahren wurde Schritt für Schritt mit dem Regierungsrat und dem Gesundheitsdepartement abgestimmt und uns durch Vorschriften zum Teil vorgegeben. Solche Institutionen müssen von der Umgebung akzeptiert und von der Bevölkerung auch angenommen werden. Das ist in Holderbank der Fall.

Die Gemeindeversammlung von Holderbank hat im Sommer 2001 einen Kredit von knapp 500'000 Franken für die Erschliessung und Abwassersanierung vom Kernenberg sowie einen Teil der Bachöffnung Richtung Kernenberg ohne Diskussion beschlossen. Beim Baugesuch in der Gemeinde sind keine Einsprachen eingegangen, - erfreulich für den Bauherrn! Beim Termin haben wir das Problem, speziell jetzt, da die Baubewilligung im Mai abläuft. Ich ersuche Sie jetzt und heute positiv zu entscheiden!

Der Effingerhort wird als Selbstversorger betrieben und die Landwirtschaft stellt den wichtigsten Therapiebereich dar. Hier können 12 Bewohner eingesetzt werden. Der Investitionsbetrag ist hoch und die Stiftung kann das Projekt nur mit den Beiträgen von Bund, Kanton und Privaten finanzieren. In Zukunft rechnen wir im Betrieb weiterhin mit günstigen Kostensätzen. Wir hoffen, bei der weiteren Planung und beim Bau auch Kosten einzusparen! Die Bettenzahl bleibt bei 33. Wir rechnen, auch in Zukunft, mit dem gleichen Stellenplan auszukommen.

Nach den verschiedenen positiven Prüfungen ersuche ich den Grossen Rat im Interesse der Bewohner, der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dem Geschäft zuzustimmen, den An-

trag der FDP abzulehnen und den reduzierten Kantonsbeitrag von 5,7 Mio. Franken zu genehmigen!

Cécile Frei, SP, Gebenstorf: Das Reha-Haus in Holderbank ist eine Institution für alkohol- und medikamentenabhängige Frauen und Männer mit 33 Therapieplätzen. Sie bleiben im Minimum 9 Monate und im Maximum 2 Jahre. Es sind keine Strafgefangenen, sondern Patienten. Sie sollen sich in ihrer Umgebung wohl fühlen, nur so hat die Therapie auch den nötigen Erfolg.

Gestützt auf § 4 a Abs.1 des Spitalgesetzes zählt der Effingerhort zu den beitragsberechtigten Institutionen, die also vom Staat unterstützt werden. Ebenso trägt der Kanton die Kosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, einschliesslich Bauzinsen und Gebühren. Auch das Bundesamt für Sozialversicherung gewährt Bau- und Betriebsbeiträge.

Es besteht ein dringender Handlungsbedarf für die Gesamtanierung des Effingerhortes. Die Fundamente des Hauptgebäudes wurden seinerzeit talseitig auf aufgeschüttetes Aushubmaterial gestellt. Setzungen und Senkungen sind die logischen Folgen dieser Unvorsichtigkeit. Eine weitere Senkung muss verhindert werden! Die offene hölzerne Treppe im Hauptgebäude genügt den aktuellen Brandschutzanforderungen nicht mehr. Die elektrischen Installationen präsentieren sich als Überbleibsel aus den Anfängen der Elektrifizierung. Beim landwirtschaftlichen Gebäude besteht akute Einsturzgefahr und die Decken wurden provisorisch abgestützt. Ein Gebäude weist einen derart desolaten Zustand auf, dass es nur noch als Unterstand von Kleintieren und als Schopf für die Landwirtschaft genutzt werden kann; später wird es sicher abgerissen. Die Hanglage erfordert eine spezielle Oberflächenentwässerung und eine spezielle Hangsicherung.

Bauherr ist die Effingerhort-Stiftung und nicht der Kanton. Unter Mitwirkung des Kantons wurde ein Projektwettbewerb gemacht. Grundlage dafür war das vom Regierungsrat genehmigte Raumprogramm. Die Baubewilligung läuft Mitte Mai 2003 ab. Der Bedarf für diese Therapieplätze ist ausgewiesen. Allgemein muss mit einer Zunahme der Alkoholabhängigen gerechnet werden. Bis heute haben sehr viele Fachleute dieses Projekt bearbeitet und ausgearbeitet. Ich kann Ihre Bedenken nicht verstehen. Ausserdem hat der Regierungsrat schon längststens das Raumprogramm genehmigt. Ich verstehe nicht, was hier wieder geändert werden soll.

Eine Rückweisung ist sinnlos und bringt nichts Neues. Bis heute wurde viel zu lange geplant. Aufgrund des ausgewiesenen Bedarfes nach Therapieplätzen ist die Notwendigkeit dieser Sanierung ausgewiesen. Auch die rechtlichen Grundlagen für diese Ausgaben sind gegeben. Viele Fachleute haben darüber befunden und teure Gutachten erstellt. Die Trägerschaft stellt Eigenmittel zur Verfügung. Aus Erfahrung weiss ich, dass verschiedene Kollegen sich schwer tun, staatlichen Ausgaben zuzustimmen, wenn sie selber keinen direkten Nutzen daraus ziehen können. Springen Sie doch trotzdem für einmal über Ihren Schatten!

Ich bitte Sie, auf dieses Geschäft einzutreten und in der Schlussabstimmung dem Kantonsbeitrag von 5,7 Mio. Franken zuzustimmen!

Erwin Meier, CVP, Wohlen: Am heutigen Fasnachtstienstag ist das Thema zu ernst, um als Fasnachtsscherz zu gelten.

Dieser Rückweisungsantrag kommt mir als übler Scherz vor. Ich halte das für ein Trauerspiel! Wem soll das dienen? Der Bund gibt Beiträge, weil er davon überzeugt ist; 10 Jahre wartet man auf ein neues Dach über dem Kopf und ist froh, dass das alte Dach noch nicht über den Köpfen eingebrochen ist; die Baubewilligung läuft ab; die Brandversicherung macht Auflagen; die Landwirtschaft wird gemäss Herrn Leuenberger optimiert; es wird gelobt, gerühmt, gedankt und nachher soll das Ganze zurückgewiesen werden! Die Leute in der FDP, die dieses Geschäft zurückweisen wollen - ich hoffe nicht, dass es die ganze Fraktion ist -, bitte ich, doch ein wenig wirtschaftlich zu denken und sich antizyklisch zu verhalten: jetzt, wo es Aufträge braucht, wo Leute um Arbeit froh sind, müssen wir aktiv sein!

Ich bitte Sie, die Rückweisung abzulehnen. Lassen Sie den guten Worten, die noch in diesem Raum hängen, jetzt auch gute Taten folgen und stimmen Sie den Anträgen, wie sie von der Kommission erarbeitet wurden, zu!

Vorsitzender: Es liegt keine Wortmeldung mehr aus dem Plenum vor.

Rudolf Keller, SVP, Oberflachs, Präsident der Gesundheitskommission: Auch ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag der FDP abzulehnen! Der Bruttokredit, so wie ich das interpretiere, betrifft das Finanzhaushaltsrecht und an dieser Stelle: Bauherr ist nicht der Kanton, sondern die Stiftung. Die Bemerkung, Information von Kommissionspräsident und Regierungsrat nehme ich entgegen und werde mich bemühen, diese Information weiterzuleiten. Ich kann nicht mehr sagen, als, der letzte Brief, den wir erhalten haben, mit Datum vom 24. Januar 2003 allen Mitgliedern der Kommission zugestellt wurde. Die Abläufe der Regierung wurden darin erläutert. Auf diese Korrespondenz habe ich mich berufen.

Landammann Ernst Hasler, SVP: Zuerst danke ich dem Kommissionspräsidenten und seiner Kommission für die Kommissionsberatungen. Es waren keine einfachen Beratungen. Sie haben gehört, dass die Vorlage bereits 2 Regierungsräte überlebt hat. Ich hoffe, dass es gelingt, dieses Geschäft gemeinsam auf den Weg bringen zu können. Noch eine weitere grundsätzliche Bemerkung: Als ich zum ersten Mal auf dem Kernenberg, dem höchsten Berg im Aargau war, habe ich festgestellt, dass es unhaltbar ist, dass der Kanton eine Liegenschaft derart verkommen lässt! Ich hätte mir das niemals so schlimm vorgestellt, das kann ich als Fachmann beurteilen. Von daher ist ja eigentlich die Sanierung, so wie ich das verstanden habe, auch in dieser Beratung von dieser Seite her nicht bestritten.

Zuerst zu den Einzelvoten, bevor ich noch etwas Allgemeines sage. Zu Frau Benker: Die SP unterstützt die Sanierung und den Bedarf. Warum machen wir einen Neubau für die Zimmer? Damit wir im Haus 1 vor allem im Dachraum keine Leute mehr unterbringen müssen. Das gilt natürlich auch nach der Sanierung und insofern brauchen wir diese Auslagerung des Wohntraktes, wie es gesagt wurde, aus Brandschutzgründen!

Zu Frau Brun: Das Therapiekonzept ist tatsächlich etwas Eigenes, Wirkungsvolles und Erfolgreiches, das dort im Effingerhort gemacht wird. Das ist ja auch die Begründung dafür, warum wir die Institution nicht zusammenlegen wollen. Insofern ist auch richtig, diese Therapieform mit der Landwirtschaft, den Therapieräumen, ist vom Baulichen her

relativ aufwändig, wenn man das vielleicht auf die Person umrechnet. Aber in der Therapie und der Wiedereingliederung dieser schwer Alkoholabhängigen ist es richtig und erfolgreich. Es scheint mir auch richtig - und darüber müssen wir noch mehr sprechen - dass sich die Institutionen in den Bauinvestitionen auch engagieren. Das scheint mir ganz wichtig, damit wir merken, dass sie auch hinter ihren Vorhaben stehen. Insofern glaube ich, ist der Beitrag, den die Trägerschaft hier leisten will, ganz wichtig. Ich glaube sogar, mit der Zeit müssen wir auch hier, wie es vorgesehen wird in allen anderen Bereichen, die Investitionsfinanzierung in die Häuser überführen.

Zum Rückweisungsantrag der FDP-Fraktion: Ich repliziere nochmals das Ergebnis der Kommission: 1. Sie haben mitbekommen, dass die Kommission in einem Stichtentscheid und in einem knappen Entscheid auf diese Vorlage eingetreten ist gegenüber der Variante maximal 5 Mio. Franken Kantonsbeitrag. 2. Die Frage der Finanzen der Landwirtschaft war in der Kommission fast die Hauptdiskussion. Wir hatten dort am Ende der Kommission dieses Resultat. Ich habe im Anschluss der Abstimmungen in diesem Sinne die Kommission informiert, dass ich die Frage der Landwirtschaft zusätzlich noch prüfen werde. Selbstverständlich ist es ein bisschen ein ungewöhnliches Vorgehen, dass wir nach der Kommissionsberatung solche Abklärungen noch machen. Ich wollte aber hier im Rat diese wichtige Vorlage für diese Institution auch mehrheitsfähig machen, denn die Mehrheit hier im Rat entspricht nicht der Kommissionsmehrheit. Das ist ein bisschen das Problem, das wir haben. Insofern habe ich dann die Ergebnisse dieser zusätzlichen Abklärungen der Kommission mitgeteilt und habe gesagt, was wir hier noch verändert haben im Bereich der Landwirtschaft, wie es vor allem auch von der Kommission verlangt wurde.

Die Frage des Bruttobetrages kann ich sehr präzise beantworten: Wir dürfen hier den Bruttobetrag nicht verändern, denn wir haben ja mit diesen Änderungsvorschlägen das Projekt nicht verändert. Wir haben gesagt, dort und dort können Veränderungen gemacht werden. Das führt zu tieferen Kantonsbeiträgen. Aber die Institution kann dann selbst bestimmen, wie sie mit diesem Vorhaben umgeht. Insofern habe ich nur das Konzept der Kommission übernommen, dass sie den Kantonsbeitrag maximal definieren will. Aber was mit dem Restbeitrag stattfindet, das wird jetzt in der Planung zusammen mit der Trägerschaft, diese ist ja Bauherr - werden sicher diese Anliegen, die wir Ihnen aufgezeigt haben in diesem Zusatzbericht, mitnehmen und so umsetzen. Insofern habe ich Verständnis, Frau Brun und Frau Humbel, dass es etwas ungewöhnlich ist. Ich bitte Sie aber um Verständnis und werde mich bemühen, das in Zukunft anders zu machen. Deshalb bitte ich Sie, den Rückweisungsantrag an die Kommission abzulehnen!

Frau Humbel hat ebenfalls auf die lange Dauer dieses Vorhabens hingewiesen. Es ist in der Tat interessant, wie lange so etwas dauert. Damit kann ich auch die Frage von Herrn Furer mitnehmen: Nach dem Spitalgesetz sind die Schritte im 1. Teil bei der Regierung und im 2. Teil bei der Bewilligung dann beim Grossen Rat. Aber es ist natürlich nicht so, dass der Grosse Rat nicht informiert ist, sondern der Grosse Rat ist im vorherigen Regierungsprogramm, im Investitionsprogramm ist das enthalten der Effingerhort. Er ist sogar mit den Zahlen enthalten. Es ist also alles aufgezeigt und man hat von Grossratsseite diesem Regierungsprogramm

zugestimmt. Ich muss mich schon fragen, wie die Information gemacht werden muss, damit man das so nachvollziehen kann.

Frau Dr. Haber unterstützt die Vorlage, allerdings mit dem Kostendach von 6 Mio. Franken. Ich habe meine Ausführungen dazu gemacht. Hier muss der Rat entscheiden. Man könnte auch noch andere Anträge stellen. Die BSV-Vorgabe, das ist richtig Frau Dr. Haber, es ist wichtig, darauf hinzuweisen: Erstmals hier nützt der Kanton eine neue Möglichkeit, um vom BSV einen Drittel mehr der subventionsberechtigten Kosten einzuhandeln. Der Spitalleiter der Spitalabteilung, Herr Neuhaus, hat das vom Kanton Bern hierhergebracht. Das wurde im Kanton Aargau noch nie ausgenutzt. Wir haben das jetzt aufgezeigt, dass das für den Aargau auch noch 1,9 Mio. zusätzlich Geld bringen wird. Aber es ist richtig: Eine Konzeptänderung würde auch die Bewilligung des BSV's in Frage stellen.

Zu Herrn Gloor: Sie haben sich hier als Stiftungsrat engagiert. Selbstverständlich haben wir von Anfang an die Diskussion geführt. Das war nicht so abgelaufen, dass ich hinging und sagte, ihr seid alles nette Leute, das machen wir so. Sondern das lief ganz anders ab. Das war eine harte Auseinandersetzung entsprechend wie wir sie überall führen müssen in unserer Verantwortung. Das ist doch ganz klar. Aber jetzt müssen Sie mir einmal eine Antwort geben über alle Departemente gesehen, wo Sie eine solche Kaskade von Massnahmen, die wir gemacht haben, wo Sie das schon einmal erlebt haben? Ich glaube nicht, ich bin auch 14 Jahre hier im Halbrund gesessen, ich wenigstens habe das nicht miterlebt. Hier bitte ich Sie einfach auch diese Seite unserer Bemühungen und Anstrengungen und vor allem ist es dann erfreulich, wenn die Institution dann am Schluss auch noch mithilft.

Zu Frau Frei: Sie hat die Sanierung als wichtig und dringlich angesehen. Insofern decken sich unsere Meinungen.

Herr Meier möchte heute entscheiden; wir möchten das selbstverständlich auch.

Ich habe mir da noch ziemlich viel aufgeschrieben, aber ich glaube bei dieser Ausgangslage kann ich mir diese Ausführungen ersparen, denn ich habe eigentlich die Kernbotschaft übermittelt. Es ist wichtig, dass wir nach all diesen Abklärungen den Effingerhort sanieren können. Es ist in der heutigen Zeit gerade auch wichtig von der Beschäftigung her, dass der Kanton dort, wo es wirklich dringlich notwendig ist, wie es hier der Fall ist, auch Investitionen tätigen. Ich bitte im Namen des Regierungsrates die FDP-Fraktion, dass sie sich diesen Antrag auf Rückweisung dann nach dem Eintreten noch einmal überlegt. Es war bestimmt kein böser Wille, sondern ich wollte dazu beitragen, dass wir die Vorlage hier im Rat durchbringen!

Vorsitzender: Eintreten ist nicht bestritten und damit beschlossen. Wir kommen zum Rückweisungsantrag der FDP. Dieser lautet wie folgt: "Rückweisung an die Gesundheitskommission mit dem Auftrag, Synopse anpassen, Bruttokredit, finanzielle Transparenz aufzeigen (Kennzahlen offen legen), letzten schriftlichen Bericht beraten und Fragen zu beantworten."

Abstimmung:

Für den Antrag der FDP auf Rückweisung: 24 Stimmen.
Dagegen: 115 Stimmen.

Detailberatung

Vorsitzender: Gibt es Wortmeldungen zur weissen Botschaft? Das ist nicht der Fall? Zu den Anträgen? Hierzu liegen auch keine Wortmeldungen vor. Wir haben bei Antrag 2 die Situation, dass wir keine formelle Stellungnahme der Kommission haben, ob sie dem regierungsrätlichen Antrag zustimmen wird. Aus der Mehrheit der Fraktionsvoten habe ich das aber entnehmen können. Hingegen hält die EVP am Kredit von 6 Mio. fest.

Abstimmung:

Antrag 1 wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

Vorsitzender: Bei Antrag 2 stimmen wir über die ursprüngliche Fassung der Kommission mit 6 Mio. Franken und die Fassung des Regierungsrates mit 5,7 Mio. Franken ab.

Abstimmung:

Antrag 2 wird in der Fassung des Regierungsrates mit 5,7 Mio. mit grosser Mehrheit angenommen.

Abstimmung:

Antrag 3 wird ebenfalls mit grosser Mehrheit angenommen.

Abstimmung:

Antrag 4 wird mit 134 Stimmen, ohne Gegenstimme, zum Beschluss erhoben.

Beschluss:

1.

Das Projekt Gesamtsanierung Effingerhort, REHA-Haus für Alkoholabhängige, Holderbank, wird genehmigt.

2.

Der notwendige Bruttokredit von Fr. 11'770'730.-- wird bewilligt. Der Kantonsbeitrag beträgt maximal 5,7 Mio. Franken (Preisstand 1. April 2000, Zürcher Baukostenindex). Der Kredit verändert sich um die indexbedingten Mehr- oder Minderkosten.

3.

Die aus ökologischer Sicht sinnvollen Zusatzkosten für Alternativenergienutzungen für insgesamt Fr. 243'000.-- werden bewilligt.

4.

Die Finanzierungskosten von Fr. 1'500'000.--, berechnet auf der Basis 5 % Kapitalzins und 4-jähriger Bauzeit, werden bewilligt.

Rudolf Keller, SVP, Oberflachs, Präsident der Gesundheitskommission: Ich danke für die Zustimmung zu den Anträgen. Ebenfalls danke ich den Kommissionsmitgliedern bestens für die geschätzte Mitarbeit. Mich persönlich freut es, dass ich als produzierender Weinbauer dieses Geschäft vertreten durfte.

Vorsitzender: Ich danke meinerseits dem Herrn Kommissionspräsidenten.

1173 Motion Dr. Rainer Ernst Klöti, FDP, Auenstein, vom 30. April 2002 betreffend Unterstellung der Assistenz- und Oberärzte der öffentlich-rechtlichen Spitäler im Kanton Aargau unter das eidgenössische Arbeitsgesetz; Rückzug

(vgl. Art. 565 hievore)

Antrag des Regierungsrates vom 30. Oktober 2002:

Der Regierungsrat lehnt die Motion mit folgender Begründung ab:

Entgegen des im Motionstext als voraussichtlich aufgeführten Zeitpunktes 1. Januar 2004 für die Änderung im Arbeitsgesetz wurde die Einführung zwischenzeitlich auf den 1. Januar 2005 festgelegt. Das heisst, dass die wöchentliche Höchstarbeitszeit auf diesen Zeitpunkt auf 50 Stunden pro Woche festgelegt wird. Eine Ausnahmeregelung für Assistenzärztinnen und Assistenzärzte für andere Arbeitszeiten wird ab diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich sein.

Am 17. April 2002 hat der Regierungsrat den Vertragstext für einen Gesamtarbeitsvertrag mit dem Verband Schweizerischer Assistenz- und Oberärzte/innen, Sektion Aargau, VSAO, genehmigt und das Gesundheitsdepartement zur Vertragsunterzeichnung ermächtigt. Der Abschluss dieses Gesamtarbeitsvertrages erfolgte unter Vorbehalt der Genehmigung zusätzlicher Ressourcen durch den Grossen Rat. Im Juni 2002 wurde dieser Gesamtarbeitsvertrag mit Inkrafttreten 1. Juli 2002 unterzeichnet.

Der Hauptpunkt dieses Gesamtarbeitsvertrages für Assistenzärztinnen und Assistenzärzten ist eine etappierte Erreichung der 50 Stunden Woche per 1. Januar 2005.

Bereits in den vergangenen Jahren wurden Arbeitszeitverkürzungen bei Assistenzärztinnen und Assistenzärzten vorgenommen.

Per 1990 wurden die Arbeitszeiten für Assistenzärztinnen und Assistenzärzte wie folgt festgelegt:

- Präsenzzeit maximal 65/Wochenstunden, davon maximale Arbeitszeit von 55/Wochenstunden

Per 1990 wurden für diese Arbeitszeitreduktion 18 zusätzliche Stellen für Assistenzärztinnen und Assistenzärzte bewilligt. (Kantonsspital Aarau 12, Kantonsspital Baden 5, Psych. Dienste 1)

Im Sinne einer Zwischenlösung wurde per 1. Juli 1999 eine Arbeitszeit von 55 Stunden vereinbart, wobei die gesamte Arbeitszeit mit 55 Stunden "intra muros" unter Einschluss von Pausen (Mittagspausen, Pausen während der Nacht) festgelegt wurden. Mit den Nachtragskrediten I/1999 wurde eine erste Tranche von 10 Stellen für das Kantonsspital Aarau und 4 Stellen für das Kantonsspital Baden geschaffen, wobei mindestens die Hälfte im administrativen Bereich vorgesehen waren, als Entlastung des ärztlichen Diensten von Administrativaufgaben.

Mit der Einführung des Gesamtarbeitsvertrages per 1. Juli 2002 und der gleichzeitigen Reduktion der wöchentlichen Sollarbeitszeit von 2 Stunden wurden keine zusätzlichen Stellen geschaffen. Dies obwohl Stellenanträge vorlagen, vor allem für die Dienstärzte. Hingegen werden für die Reduktion der Arbeitszeit um eine weitere Stunde auf 52

Stunden pro Woche per 1. Januar 2003 die nachfolgenden Stellen mit dem Voranschlag 2003 beantragt:

- Kantonsspital Aarau 3 Stellen
- Kantonsspital Baden 1 ½ Stellen
- Psychiatrische Dienste ½ Stelle

Im Finanzplan sind zusätzlich folgende Stellen für die Jahre 2004 und 2005 vorgesehen:

- Kantonsspital Aarau 3 Stellen (2004 3 2005)
- Kantonsspital Baden 1 ½ Stellen (2004 1 ½ 2005)
- Psychiatrische Dienste ½ Stellen (2004 ½ 2005)

Bei allen Arbeitszeitreduktionen seit 1990 wurden die wegfallenden Arbeitsstunden nicht vollständig mit zusätzlichen neuen Stellen abgefolgt. Dies erklärt zum Teil auch die derzeit anfallenden Überstunden beim ärztlichen Dienste in den Kantonsspitalern.

Die Kantonsspitäler haben bei den Arbeitszeitverkürzungen auch andere Massnahmen geprüft und umgesetzt, u.a.:

- Entlastung des ärztlichen Dienstes von administrativen Aufgaben
- Überprüfen der Betriebsabläufe
- Einführung von Zeiterfassung
- Wegfall der "intra-muros" Lösung von 1999 und somit Auffangen eines Teils des Stellenbedarfs ausgelöst durch den GAV

Die Prozessorganisationen in den kantonalen Häusern werden laufend überprüft und angepasst.

Als Beispiel:

- Schaffung einer OPS-Managerstelle für bessere Auslastung der Operationskapazitäten (KSA + KSB)
- Optimierung der Betriebsabläufe im Notfallzentrum (KSA)
- Optimierung der Wochenend- und Notfalldienste (KSB)

Für die Oberärztinnen und Oberärzte ist die Ausarbeitung eines Gesamtarbeitsvertrages in Planung. Die Arbeitszeiten bei den Oberärztinnen und Oberärzten liegen zur Zeit teilweise noch über den heute gültigen 55 Stunden pro Woche. Bei einer Reduktion per 1. Januar 2005 auf 50 Stunden pro Woche wird es auch für diese Personalkategorie zu Stellenbedürfnissen kommen. Das Ausmass ist im heutigen Zeitpunkt noch nicht quantifizierbar. Unter anderem wird es auch davon abhängig sein, wie das in Ausarbeitung stehende Modell des Spitalarztes in den Spitälern umgesetzt werden kann.

Der Regierungsrat stellt die in Form einer Motion geäussernten Forderungen grundsätzlich in Frage, weil er die Zulässigkeit einer Überweisung als Motion für fraglich hält, da der Motionär in den Zuständigkeitsbereich der Regierung eingreifen will.

Fazit:

Die Herabsetzung der Arbeitszeiten per 1. Januar 2005 auf die vom Arbeitsgesetz vorgeschriebenen 50 Stunden pro Woche kann trotz aller Massnahmen in den Kantonsspitalern nicht kostenneutral aufgefangen werden. Eine minimale Erhöhung der Stellen für Assistenzärztinnen und Assistenzärzte ist unumgänglich. Der Regierungsrat beantragt daher die Ablehnung der Motion.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 950.--.

Vorsitzender: Der Regierungsrat beantragt in seiner Antwort, die Motion abzulehnen. Die Diskussion ist eröffnet.

Dr. Rainer Ernst Klöti, FDP, Auenstein: Knapp 20 Jahre sind es her, seit ich als ehemaliger Assistenzarzt im Spital Baden beim damaligen Gesundheitsdirektor Huber um eine Audienz bat. "Kostenexplosion" im Gesundheitswesen war 1985 das aktuelle Schlagwort in der Gesundheitspolitik. Als sofort wirksame Massnahme dagegen setzte der Regierungsrat eine Besoldungskürzung in Kraft, die die damals durchschnittlich 75 Stunden pro Woche arbeitenden Ärzte ziemlich irritierte.

Nun, ziemlich genau 20 Jahre später, scheint es, dass vernünftige, für die heutigen jüngeren Ärzte zumutbare Lösungen - ich spreche hier von 50 oder 55 Arbeitsstunden pro Woche - doch gefunden worden sind. Insofern, geschätzter Herr Gesundheitsdirektor, danke ich denn auch für die speeditive Beantwortung dieser Motion. Noch mehr möchte ich Ihnen aber danken, dass es - auch dank Ihrem Einsatz - möglich geworden ist, für die Assistenz- und hoffentlich bald auch für die Oberärzte eine akzeptable Arbeitszeitregelung zu finden. Ich weiss, obwohl zwischenzeitlich grauhaarig und nicht mehr ausschliesslich in der Akutmedizin tätig, um den grossen Einsatz und die Leistung der Kolleginnen und Kollegen in den Akutspitalern. Sie arbeiten mit überdurchschnittlichem Zeiteinsatz und grosser Hingabe.

In meiner Motion habe ich verlangt, dass die Umsetzung des neuen Arbeitsgesetzes möglichst kostenneutral und ohne Stellenerhöhung im Arztdienst zu erfolgen habe. Bei dieser Forderung habe ich mich unter anderem von einem Artikel der Verbandszeitung der Assistenz- und Oberärzte vom Februar 2002 leiten lassen. Dort steht, die Umsetzung des neuen Arbeitsgesetzes soll - ich zitiere: "... in erster Linie mit der Reorganisation der vielerorts veralteten ärztlichen Arbeitsprozesse realisiert werden".

Die Ressourcen im Gesundheitswesen werden knapp. Aber auch die Personaldecke der anstellbaren Schweizer Ärztinnen und Ärzte wird immer dünner. Die Personal- inklusive Ärzteknappeit wird zukünftig mehr noch als die Finanzknappheit unser Gesundheitswesen prägen. Seit der Eingabe der Motion vor knapp einem Jahr wurde verdankenswerterweise einiges aus diesem Themenbereich realisiert. Ich habe deshalb keinen Grund mehr, an dieser Motion festzuhalten und ziehe sie zurück.

Vorsitzender: Die Motion ist zurückgezogen.

Geri Müller, Grüne, Baden: Ich bin davon ausgegangen, dass ich zuerst und dann Herr Klöti sprechen darf. Ich möchte 2 Anmerkungen machen, die uns sehr wichtig erscheinen in der Diskussion. Wir hätten den Vorstoss eigentlich grossmehrheitlich unterstützt. Für uns ist es ein Unding der Sache, dass Leute mit so viel Verantwortung so viel arbeiten müssen. Wir haben das selbst aus der Praxis auch erlebt, dass daraus Fehlbeurteilungen erwachsen können, die letztlich auch wieder zu Kosten führen, wenn ein Fehlentscheid gefällt worden wäre. Das heisst also, dass es nicht unbedingt eine Kosteneinsparung ist, wenn man Leute länger arbeiten lässt.

Der 2. Punkt war der, dass Herr Klöti Voraussetzungen verlangt hatte, die zu schaffen wären für den Tag, wo das Arbeitsgesetz umgesetzt wird. Aus der Antwort der Regierung ersehe ich keine Voraussetzungen, die in diese Rich-

tung gehen. Die dort angekündigten Veränderungen sind lediglich kosmetischer Art, die aber an der Gesamtstruktur des Gesundheitsdepartementes wenig ändern. Warum? Die Umsetzung sollte möglichst kostenneutral gestaltet werden. Ich hätte hier Vorschläge erwartet wie etwa die Arbeitsstrukturierung. Es muss nicht der Arzt bzw. die Ärztin alles tun, was sie heute tun. Ich erinnere an den ganzen administrativen Kram, der heute über 50 % der spitalärztlichen Tätigkeit macht gemäss Erfassungen.

Ich erinnere aber auch an die ganzen Fragen von Kontrollen und Nachkontrollen, die sicherlich vom KVG her wichtig sind und gemacht werden müssen, aber dort treibt es teilweise seltsame Blüten, dass auch Normverfahren im Prinzip nochmals geprüft werden müssen. Dort ist also ein Überhang an Arbeiten zu sehen.

Der 3. Punkt, der kritisiert werden muss: Noch immer hat die Ärztinnenschaft eine Historie mit sich geschleppt von Veranstaltungen, die fragwürdig sind, die aber einfach gemacht werden, weil es schon seit jeher gemacht wird. Ich erinnere da an Visiten, wo teilweise einfach 10 Arbeitsstunden von hochbezahlten Leuten einfach draufgehen für Dinge, die dem Patienten oder der Patientin nicht sehr viel bringen. Letztlich noch genannt werden müssten die neuen Diagnosemöglichkeiten, die es heute gibt und die dem Arzt oder der Ärztin erlauben, die Situation schneller zu beurteilen. Also auch dort wären Kostenmassnahmen möglich. Ich sage nicht, es muss dem Teufel das Ohr abgespart werden. Aber es hätte geprüft werden können aufgrund von dieser Motion, was wirklich möglich gewesen wäre. Deshalb hätte ich die Motion gerne aufrechterhalten.

Vorsitzender: Die Motion ist zurückgezogen. Das Geschäft ist damit erledigt.

1174 Motion Oliver Flury, SVP, Lenzburg, vom 10. September 2002 betreffend Verbesserung Informationsaustausch zwischen dem AVA und den lokalen Feuerwehren; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung

(vgl. Art. 828 hievore)

Antrag des Regierungsrates vom 13. November 2002:

Der Regierungsrat nimmt die Motion entgegen und beantragt mit folgender Begründung die gleichzeitige Abschreibung:

Festgestellte Brandschutzmängel unterstehen grundsätzlich dem Amtsgeheimnis (§ 15 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes, BSG). Die Frage, wann von einem Amtsgeheimnis zu sprechen ist, bedarf der Auslegung. Es drängt sich auf, hier die einschlägige Bestimmung in § 23 Abs. 1 des Personalgesetzes (PersG) heranzuziehen. Das bedeutet, dass es sich bei Amtsgeheimnissen um Angelegenheiten handeln muss,

- die dem Behördenmitglied in amtlicher oder dienstlicher Stellung anvertraut worden sind oder

- die vom Behördenmitglied in amtlicher oder dienstlicher Stellung wahrgenommen werden und die ihrer besonderen Natur nach wegen höheren öffentlichen oder privaten Interessen nicht für Dritte bestimmt sind.

Brandschutzmängel werden den Behörden nicht anvertraut. Sie werden vielmehr bei den gesetzlich vorgeschriebenen Inspektionen in dienstlicher Stellung im Rahmen der Begehung und Beurteilung von Gebäuden wahrgenommen.

Öffentliche Interessen, die gegen die Weitergabe sprechen würden, bestehen nicht. Im Gegenteil besteht ein klares öffentliches Interesse an der Weitergabe von Brandschutzmängeln an die Feuerwehren, sofern die Weitergabe für den Erfolg des Lösch- und Rettungseinsatzes der Feuerwehr wichtig ist.

Frage ist aber, ob und wann von höheren privaten Interessen zu sprechen ist, die eine Weitergabe ausschliessen. Das Gesetz verlangt eine Interessenabwägung, bei der festzustellen ist, ob das private Interesse an der Geheimhaltung höher zu gewichten ist als das Interesse an der Weitergabe des Wahrgenommenen.

Die Abwägung ergibt sich aufgrund des Auftrags der Feuerwehren. Es besteht kein Anlass, die Feuerwehren allgemein über Brandschutzmängel an Gebäuden zu unterrichten, da ein grosser Teil der Mängel keinen Einfluss auf die Brandbekämpfung im Ernstfall hat. Wo aber ernsthafte Probleme bei der Brandbekämpfung und Rettung wegen der Brandschutzmängel entstehen können, rechtfertigt sich eine höhere Gewichtung des Interesses an einem wirksamen Feuerwehreinsatz gegenüber dem privaten Interesse an der Geheimhaltung.

Wann dies der Fall ist, kann nicht allgemein ausgesagt werden, sondern bedarf der näheren Prüfung. Grundsätzlich sind aber Mängel bei den Löscheinrichtungen in Gebäuden entsprechend zu gewichten. Das AVA ist bereit, hier die nötigen Abklärungen und Abwägungen im Sinne der vorstehenden Ausführungen zu treffen und gestützt darauf die Feuerwehren über die als für einen wirksamen Feuerwehreinsatz wichtigen Brandschutzmängel, soweit sie dem AVA bekannt sind, zu informieren.

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass die Verbesserung des Informationsaustausches zwischen dem AVA und den lokalen Feuerwehren im Rahmen der bestehenden Gesetzgebung erreicht werden kann. Es kann deshalb auf eine Anpassung der einschlägigen Gesetze verzichtet werden. Die Motion ist somit zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'609.--.

Vorsitzender: Der Regierungsrat hat sich schriftlich bereit erklärt, die Motion entgegenzunehmen; er beantragt jedoch die gleichzeitige Abschreibung.

Weder der Überweisung noch der Abschreibung erwachsen Opposition. Damit ist der Vorstoss stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen und gleichzeitig als erfüllt von der Kontrolle abgeschrieben. Das Geschäft ist damit erledigt.

Traktandum 6 müssen wir - wie bereits erwähnt - absetzen.

1175 Interpellation Dr. Johanna Haber, EVP, Menziken, vom 24. September 2002 betreffend stationäre Behandlung süchtiger Personen im Aargau; Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 899 hievov)

Antwort des Regierungsrats vom 18. Dezember 2002:

Zu Frage 1:

- In der Klinik im Hasel? 21
- Im Effingerhort? 21
- Im Institut für Sozialtherapie? 41
- Im Therapieheim Kaisten? 14
- Ausserkantonal? Diese Daten stehen nicht zur Verfügung.

Zu Frage 2:

- In der Klinik im Hasel? 100 %
- Im Effingerhort? 87,5 %
- Im Institut für Sozialtherapie? 90 %
- Im Therapieheim Kaisten? 6 %

Zu Frage 3:

- In der Klinik? 87
- In der Entzugsstation? 63

Zu Frage 4:

- In der Klinik im Hasel? 87,05 %
- Im Effingerhort? 89,45 %
- Im Institut für Sozialtherapie? 90 %
- Im Therapieheim Kaisten? 70 %

Zu Frage 5:

- In der Klinik im Hasel? 17
- Im Effingerhort? 11
- Im Institut für Sozialtherapie? 1
- Im Therapieheim Kaisten? 0

Zu Frage 6: Für Patientinnen und Patienten, die von illegalen Drogen abhängig sind, kann in der Regel innert angemessener Frist ein adäquater Therapieplatz gefunden werden. Ob auch bei einer Zunahme der Patientenzahl die notwendigen Therapieplätze innert einer vernünftigen Frist gefunden werden können, hängt vom Ausmass einer allfälligen Zunahme von Patientinnen und Patienten ab. Die Situation muss insbesondere im Bereich von jugendlichen Alkoholabhängigen genau verfolgt werden, da hier eine erhebliche Zunahme des Konsums festgestellt werden muss.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'038.--.

Dr. Johanna Haber, EVP, Menziken: Ich bin selbstverständlich mit der Beantwortung dieser Frage sehr zufrieden. Ich danke dem Departement dafür. Ich habe trotzdem um Traktandierung gebeten, weil ich mir davon erhoffe, dass Sie sich noch einmal bewusst werden, dass die Institutionen der Suchtbehandlung im Kanton Aargau voll ausgelastet sind und dass es Leute auf der Warteliste gibt. Ich danke Ihnen für diese Kenntnisnahme.

Vorsitzender: Die Interpellantin ist von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist damit erledigt.

1176 Standesinitiative zur Einführung einer gesetzlichen Verpflichtung des Bundesrates, Rückführungsabkommen mit Herkunftsstaaten von Asylsuchenden und Transitabkommen mit ausgewählten Staaten anzustreben und abzuschliessen; Beginn der Beratungen

(Der Rat behandelt Bericht und Antrag vom 14. Januar 2003 der nichtständigen Kommission Nr. 9 "Standesinitiative Rückführungsabkommen im Asylbereich")

Lukas Bütler, SVP, Beinwil (Freiamt), Präsident der nichtständigen Kommission Nr. 9 "Standesinitiative Rückführungsabkommen im Asylbereich": Am 20. August 2002 hat die FDP-Fraktion einen Antrag auf Direktbeschluss zur Einreichung einer Standesinitiative gestellt. Mit dieser Standesinitiative soll der Bundesrat gesetzlich verpflichtet werden, Rückführungsabkommen mit Herkunftsstaaten von Asylsuchenden sowie Transitabkommen mit ausgewählten Staaten anzustreben und abzuschliessen.

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 10. September 2002 nach einer lebhaften, vereinzelt auch emotionalen und kontroversen Diskussion die Einreichung dieser Standesinitiative mit 117 Ja- zu 55 Neinstimmen für erheblich erklärt. Das Geschäft wurde einer nichtständigen Kommission zugewiesen und für die Berichterstattung bzw. Antragstellung eine Frist von 4 Monaten gesetzt. In der Kommissionsarbeit hat uns der Departementsvorsteher, Herr Regierungsrat Kurt Wernli kompetent beraten und unterstützt!

Die Kommission Nr. 9 hat an ihrer ersten Sitzung vom 26. November 2002 bei einer vollzähligen Präsenz mit 10 zu 3 Stimmen beschlossen, auf das Geschäft einzutreten. Nur die Fraktionsvertreterinnen der SP und EVP stimmten gegen Eintreten, weil Sie glauben, eine gesetzliche Verpflichtung für den Bundesrat würde sich kontraproduktiv auf die ausserpolitische Handlungsfähigkeit auswirken. Die Initiative sei nicht nur überflüssig und unnötig, sondern auch menschenverachtend. Mit der Forderung von Transitabkommen würden offene Türen eingerannt.

In der Detailberatung wurde der erste Absatz des Antrages an die Formulierung gemäss Motion Lalive d'Epinay betreffend Abschluss von Rückführungsabkommen, welche am 3. Oktober 2002 im Nationalrat eingereicht wurde, angepasst. Der Antrag der Standesinitiative setzt sich aus 4 Absätzen mit folgenden Forderungen zusammen:

1. Der Grosse Rat des Kantons Aargau beantragt der Bundesversammlung, eine Teiländerung des Asylgesetzes vom 26 Juni 1998 in dem Sinne vorzunehmen, dass der Bundesrat gesetzlich verpflichtet wird, Rückführungsabkommen mit allen Staaten anzustreben und abzuschliessen, aus denen zahlreiche Asylsuchende stammen. (Hier wurde das Wort 'zahlreiche' eingefügt anstelle von 'über 400', wie das ursprünglich vorgesehen war.)

2. Der Bundesrat ist weiter gesetzlich zu verpflichten, jegliche staatliche Hilfe, insbesondere Entwicklungshilfe (ausgenommen sind Direkthilfe im humanitären Bereich.)

3. Schliesslich ist der Bundesrat gesetzlich anzuhalten, mit ausgewählten Staaten Abkommen in dem Sinne anzustreben und abzuschliessen, dass diese auch abgewiesene Asylsuchende aus unkooperativen Nachbarstaaten oder unkooperativen Staaten des gleichen Teils von Schwarz-Afrika temporär aufnehmen.

4. Als flankierende Massnahme ist der Bundesrat zudem gesetzlich zu verpflichten, Abschlüsse von Transitabkommen mit ausgewählten Staaten anzustreben.

Sie haben sicher heute Morgen im Radio gehört, dass die senegalesische Regierung das mit Frau Bundesrätin Metzler anfangs Jahr ausgehandelte Transitabkommen widerrufen hat.

Weil in der Begründung zur Standesinitiative Differenzen zu der inzwischen bereinigten und vom Bundesrat verabschiedeten Fassung des Entwurfs zur Teilrevision des Asylgesetzes bestanden, hat die Kommission entschieden, diese zu überarbeiten. Herr Philipp Müller hat die Begründung aktualisiert und an die vom Bundesrat verabschiedete Gesetzesvorlage abgestimmt.

Bei der Beschlussfassung stimmte die Kommission dem Antrag der Standesinitiative mit 10 gegen 3 Stimmen zu.

An der 2. Sitzung vom 14. Januar 2003 nahmen 12 der 13-köpfigen Kommissionsmitglieder teil. Die Kommission stellte fest, dass der Regierungsrat in seiner Stellungnahme vom 8. Januar die grundsätzliche Stossrichtung der Standesinitiative unterstützt. Die Stellungnahme ist in Form einer differenzierten Antwort erfolgt. Obwohl der Regierungsrat die Stossrichtung als grundsätzlich richtig erachtet, äussert er in gewissen Punkten dennoch Vorbehalte. Aus der Stellungnahme kann entnommen werden, dass der Regierungsrat die Standesinitiative nicht in der vorliegenden Fassung formuliert hätte.

Mit 10 gegen 2 Stimmen hat die Kommission beschlossen, den gesamten bereinigten Text der Standesinitiative mit angepasstem Antrag und bereinigter Begründung an den Grossen Rat zu stellen.

In der Schlussabstimmung hat die Kommission die Stellungnahme des Regierungsrates vom 8. Januar 2003 zur Kenntnis genommen und mit 10 gegen 2 Stimmen beschlossen, das Geschäft zum Entscheid an den Grossen Rat zu überweisen.

Den Bericht und Antrag vom 14. Januar 2003 der Nichtständigen Kommission haben Sie mit der Grossratspost vom 23. Januar erhalten.

Erlauben Sie mir zusammenfassend folgende Bemerkungen: Die Standesinitiative hat eine Entschärfung der bestehenden Problematik im Visier.

- Es geht aber nicht um Änderungen im Asylverfahren, sondern lediglich um die wirklich vorhandene Problematik beim Vollzug von Wegweisungsentscheiden.

- Die grosse Mehrheit der Kommission, d.h. der gesamte bürgerliche Block ortet Handlungsbedarf bezüglich effizientem Wegweisungs-vollzug und ist der Ansicht, dass dieser Sektor im Asylbereich mit Rückübernahme- und Transitabkommen verbessert werden kann.

- Im Brennpunkt steht die Rückführung von abgewiesenen Asylsuchenden nach Abschluss des Asylverfahrens. Wie weit diese Standesinitiative in die laufende Asylgesetzrevision einfließen kann, ist offen. Jedenfalls sind die entsprechenden Parlamentarier und Amtsstellen in Bern für konstruktive Vorschläge aus den Kantonen dankbar.

Die Einreichung der Standesinitiative in der vorliegenden Form ist sicher richtig und gerechtfertigt und im Interesse unserer Bevölkerung.

Vorsitzender: Es liegen 2 Anträge auf Nichteintreten vor.

Eva Eliassen, Grüne, Obersiggenthal: Ich spreche im Namen der Fraktion der Grünen. Die Fraktion der Grünen ist für Nichteintreten auf das Geschäft. Es ist eine Zwängerei mit Seitenblick auf die bevorstehenden Wahlen, denn es scheint sich immer noch zu lohnen, auf Kosten der Asylsuchenden Wahlstimmung zu machen.

Tatsache ist, dass die Schweiz bereits Rückführungsabkommen hat oder abzuschliessen sucht, wo es möglich ist. Es ist aber nicht überall möglich: Palästinensische Asylanten beispielsweise, da ist der Ansprechstaat Israel - und Israel will Palästinenser loswerden, nicht aufnehmen.

Was die Transitabkommen anbelangt, verweise ich auf die Titelseite des heutigen Tages-Anzeigers oder auf die Radiomeldungen, auf die der Kommissionspräsident bereits hingewiesen hat. Das von Bundesrätin Ruth Metzler in Senegal angestrebte Transitabkommen wird jetzt von Senegal nicht ratifiziert mit Blick auf die Menschenrechte. Hier wäre es angebracht, sich ein bisschen als Schweizer zu schämen, dass die Senegalesen uns Schweizern - die wir uns immer mit unserer humanitären Tradition brüsten - sagen müssen, was Menschenrechte sind. Diese Standesinitiative ist lautes Röhren im Staatswald. Die Grünen plädieren deshalb auf Nichteintreten und bitten Sie, dies zu unterstützen!

Katharina Kerr Rüesch, SP, Aarau: Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Wie die SP-Fraktion schon am 10. September 2002 mitteilte, lehnt sie das inzwischen von der entsprechenden Spezialkommission behandelte Begehren aus grundsätzlichen und aus realpolitischen Überlegungen ab.

Hinter dieser Initiative steht nicht eine berechtigte Sorge um den Vollzug von Recht, also um den Schutz des Rechtsstaates. Dahinter steht eine engherzige Auslegung des Asylrechts und der politische Missbrauch von Ängsten in der Bevölkerung, die von den realen innenpolitischen Problemen abgelenkt werden soll. Der sogenannte "schwarze Mann" bietet sich dabei als bequeme Projektionsfläche für diese realen Ängste an. Er ist auf den Schweizer Strassen als der Andere, scheinbar nicht Hierhergehörende unübersehbar. Die SP will lieber Hand bieten zur Lösung der innenpolitischen wirtschaftlichen und der daraus entstehenden sozialen Probleme, als bei der Stellvertreterhetze mitzumachen!

Die ständigen Beteuerungen, man ziele mit dieser Initiative eigentlich gar nicht gegen das Asylrecht an sich, sind nicht glaubwürdig. Die Wegweisungspraxis, um die es hier ja geht, ist ein Teilbereich der Umsetzung des Asylrechts. Wer einen Teilbereich verschärft, verschärft die Rechtspraxis und damit das Recht selbst. Mit dieser Verschärfung schrecken die Initianten auch vor einer Verletzung des Völkerrechts nicht zurück. Denn was hier als "Misere des Wegweisungs-vollzugs" beklagt wird, bedeutet konkret, dass Menschen nicht in den sicheren Tod zurückgeschickt werden sollen. Völkerrechtlich heisst dies "non-refoulement" - den Initianten ist dies bekannt.

Menschen flüchten aus gutem Grund, nämlich weil sie verfolgt sind. Mit den Rückübernahmeabkommen ist ein Vertrag mit den Verfolgern verbunden. Die Schweiz darf sich nicht zur Komplizin dieser Verfolger machen. Eine

Verschärfung der bestehenden schweizerischen Asylpolitik ist dieses Landes unwürdig! Das populistische Rufen nach noch mehr abschreckenden Massnahmen im Asylbereich wirkt auch zynisch in einem Moment, da die Welt und auch die geistliche Welt mit dem höchsten christlichen Würdenträger in Rom, sich entsetzt vor einem neuerlichen Irak-Krieg der USA zu wehren versucht: Dieser Krieg in einem Land, dessen Bevölkerung durch ein diktatorisches Regime, durch die Folgen des 91er Krieges und durch das Embargo der westlichen Staaten längst am Boden ist, würde wieder Flüchtlinge produzieren: die Hilfswerke sind denn auch bereits vor Ort und organisieren diesbezügliche Massnahmen. Wo sich die schweizerische Gesellschaft vor Unrecht und vor Straftaten schützen muss, hat sie dafür das Strafrecht. Dieses soll ohne Ansehen der Person nach rechtsstaatlichen Kriterien angewendet werden!

Dass das Begehren dieser Initiative auch realpolitisch sinnlos ist, haben wir bereits im September dargelegt: Rückübernahmeabkommen sind ein festes Element der Aussenpolitik des Bundes und werden abgeschlossen, wo es Sinn macht. Den Abschluss vorzuschreiben, würde den Bund zum Abschluss von Abkommen zwingen, selbst wenn andere Instrumente sinnvoller wären. Eine gesetzliche Verpflichtung ist nicht nötig, weil der Bundesrat die nötigen Schritte bereits unternimmt und nicht sinnvoll, weil der Bundesrat in der Aussenpolitik Handlungsspielraum braucht. Inzwischen wurde von der Schweiz ein weiteres Rückübernahmeabkommen in Nigeria abgeschlossen und mit Senegal hat man versucht, ein Transitabkommen zu erreichen - ohne gesetzliche Verpflichtung durch Standesinitiativen. Dass dies übrigens keine so unilaterale Sache ist, wie die Initianten meinen, das heisst, dass die Zeit der Kolonien endgültig vorbei ist, hat sich gestern gezeigt: Senegal ist von dem Abkommen, an das die Schweizer Justizministerin so viel ihres Prestiges gehängt hat, zurückgetreten: Man könne es sich innenpolitisch nicht leisten, gegen die Migration aus dem afrikanischen Kontinent sozusagen den Handlanger für die Schweiz zu machen, heisst es heute morgen aus Senegal. Weiter gilt auch heute noch, dass die Einstellung der Entwicklungszusammenarbeit sich als unwirksames Instrument erweisen dürfte, weil die zur Zeit nicht kooperativen Herkunftsstaaten von Asylsuchenden von dieser bereits heute nicht profitieren. Dies stellt auch der Regierungsrat in seiner Stellungnahme zur Initiative fest. Wir wiederholen auch, dass die Staaten des afrikanischen Kontinents Völkerrechtssubjekte wie andere Staaten sind, die man wie alle souveränen Staaten nicht dazu verpflichten kann, fremde Staatsangehörige aus einem angrenzenden Staat zu übernehmen. Der Regierungsrat macht auf diese Tatsache ebenfalls aufmerksam, und das Beispiel Senegal bestätigt es.

Der Antragstext wurde aufgrund der Diskussionen in der Kommission leicht modifiziert und dem Text der entsprechenden Motion Lalive d'Epinay im Nationalrat angeglichen. Es heisst jetzt, dass mit Ländern, aus denen zahlreiche und nicht mehr als 400 Asylsuchende stammen, verhandelt werden soll. Damit wird nach unserer Beurteilung aber keine wesentlich vernünftiger Variante formuliert.

Was im Ansatz falsch ist, kann von uns nicht unterstützt werden, Wahltaktik hin oder hier. Wir verfolgen eine klare Linie. Wir lehnen diese aggressive, Politik erschwerende und Recht missachtende Initiative ab. Wir unterstützen den Rückweisungsantrag und sind, wenn dieser nicht durchkommt, für Ablehnung.

Vorsitzender: Stillschweigend tritt die SD/FP-Fraktion auf das Geschäft ein.

Philipp Müller, FDP, Reinach: Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. Erlauben Sie mir, dass ich Ihnen aufzeige, in welchem asyl- und migrationspolitischen Umfeld, sich der vorliegende Antrag befindet. Seit 3 Jahren sind die Asylgesuchszahlen in der Schweiz drastisch gestiegen. So wurden im Jahr 2002 über 26 % mehr Gesuche gestellt als im Vorjahr. In den ersten Wochen des laufenden Jahres ist eine weitere Zunahme um rund 10 % festzustellen. Mit über 8'000 Gesuchen stammt mittlerweile der grösste Anteil der Gesuchsteller aus dem afrikanischen Kontinent. Der Migrationsdruck - insbesondere aus Afrika - wird von Jahr zu Jahr stärker. Es lohnt sich daher, sich einige Eckwerte dieses Kontinents vor Augen zu führen.

1950 lebten rund 220 Millionen Menschen in Afrika, heute sind es bereits 840 Millionen. Berechnungen von Fachleuten haben ergeben, dass im Jahr 2050 1,8 Milliarden Menschen in Afrika leben werden. Was wir heute also an Zuwanderungsdruck aus Afrika erleben, ist erst der Anfang einer Entwicklung, die ungeahnte Ausmasse annehmen wird. Es stellt sich daher die Frage, wie die Schweiz in ihrer räumlichen Knappheit mit diesem Problem umgehen soll und kann.

Im Asylbereich geben wir auf Stufe Bund, Kantone und Gemeinden Jahr für Jahr rund 2 Milliarden Franken aus. Wir betreiben damit eine sehr teure Politik der Beherbergung für einige wenige Privilegierte aus armen Herkunftsgebieten, die sich auf der Suche nach einem besseren Leben bis zu uns durchgeschlagen haben. Im Bemühen, die Not für die Ärmsten der Armen zu lindern, setzen wir die Mittel im Asylbereich mit einer beispiellosen Ineffizienz ein.

Da drängt sich ganz provokativ die Frage auf, ob eine derartige Konzentration unserer Mittel zur Unterstützung eines extrem geringen Anteils an der Gesamtheit von Menschen, denen es weit schlechter geht als uns, moralisch und ethisch vertretbar ist und nicht einfach einer grobfahrlässigen Geldverschwendung gleichkommt. In einem Entwicklungsland liesse sich beispielsweise für 20 Millionen Franken ein schlüsselfertiges Spital samt Ausrüstung erstellen. Ein Schulhaus wäre gar für weniger als die Hälfte zu haben. Mit den Geldern, die unser teurer Asylapparat in der Schweiz kostet, könnten wir also dort, wo es am dringendsten gebraucht wird, Jahr für Jahr beispielsweise 100 Schulhäuser und zusätzlich 50 Spitäler bauen.

Es ist beinahe unglaublich, mit welchem Eifer sich die schweizerische Asyllobby - unterstützt von der politischen Linken - um die Beherbergung und den Verbleib von Asylsuchenden in der Schweiz bemüht, während in deren Herkunftsländern mit dem gleichen Geld ein mehrfaches an Hilfe und Unterstützung zu finanzieren wäre. Vielleicht müsste man einfach einmal einen grundlegend neuen Denkansatz umsetzen, indem das Asylbudget mit den Entwicklungshilfegeldern zusammengelegt wird, um mit diesen gesamthaft ca. 3,4 Milliarden Franken entsprechend massivere Hilfe vor Ort leisten zu können. Bei einem solchen Szenario wäre es interessant zu beobachten, ob sich die Hilfswerke und ihre politischen Ableger in den linken Parteien immer noch für eine derart unsinnige Asylpolitik einsetzen würden, wie wir sie heute praktizieren. Immerhin hatten dann die Protagonisten der heutigen Politik zu recht fertigen, dass für jede im Inland in die Asylindustrie ge-

pumpt eine Million ein Vielfaches an Hilfe vor Ort verloren ginge.

In Umsetzung dieses Denkansatzes dürfte es aber auch dem zuständigen Bundesamt für Flüchtlinge schwer fallen, die von ihm entwickelte Asylpraxis weiterzuführen. Die in regelmässigen Abständen publizierten Berichte und Medienmitteilungen geben schon lange nicht mehr den effektiven Sachverhalt wieder. Da wird munter von einem seit 10 Jahren rekordtiefen Stand im Vollzugsbereich fabuliert, während tunlichst verschwiegen wird, dass dies lediglich darauf zurückzuführen ist, dass seit Jahren zu Tausenden definitive Aufenthaltsbewilligungen an Personen aus dem Asylbereich erteilt werden, welche die Flüchtlingeigenschaften gar nicht erfüllen, aber dadurch aus der Flüchtlingsstatistik fallen.

Allein im Jahr 2002 sind zusätzlich zu den 1'729 anerkannten Gesuchen - unter anderen Bezeichnungen - fünf mal mehr Aufenthaltsbewilligungen erteilt worden. Dies als Folge der grosszügig gehandhabten vorläufigen Aufnahmen, welche eine Konsequenz des Vollzugsnotstandes sind und früher oder später in ein definitives Bleiberecht umgewandelt werden. Damit zeigt sich auch, dass die offiziell ausgewiesene Anerkennungsquote von 8 % eine repräsentative Aussage ist, liegt doch - bei Berücksichtigung aller anderen im Jahr 2002 erteilten Aufenthaltsbewilligungen an Personen aus dem Asylbereich - diese Quote bei über 48 %. Das alles ist ein Schwindel ohnegleichen!

Offenbar geht die andauernde Selbstbeweihräucherung des BFF auch vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieses Amtes zu weit. In einem kürzlich veröffentlichten Bericht beschreiben sie die ernüchternden Erfahrungen im Bereich von Asyl und Migration aus Afrika. Darin finden sich einige recht kernige Aussagen. So steht da unter anderem geschrieben, dass zahlreiche Asylsuchende afrikanischer Herkunft versuchen eine Nationalität eines Staates vorzugeben, in dem ein bewaffneter Konflikt im Gange ist. Dahinter steckt die Absicht, eine Rückführung zu verunmöglichen. Weiter ist zu lesen, dass die deklarierte Identität beinahe immer falsch oder absichtlich ungenau ist. Die Mitarbeiter des BFF, die Kontakt mit Asylsuchenden afrikanischer Herkunft

haben, stellen häufig eine fast vollständige Interesselosigkeit für das Asylverfahren und seine Anforderungen fest. Sie werden mit Verhaltensweisen und Erklärungen konfrontiert, die nicht einmal den Anspruch auf Glaubwürdigkeit erheben, sondern die offensichtlich und zweifelsfrei nur auf eine Verlängerung des Verfahrens und des Aufenthalts in der Schweiz abzielen. Selbst die angebotene Rückkehrhilfe ist im letzten Jahr von gerade einmal 20 Asylsuchenden aus Afrika beansprucht worden.

Das erklärt auch die Aussage des für die Rückkehr von abgewiesenen Asylsuchenden zuständigen Vizedirektors im BFF, der es kürzlich wie folgt auf den Punkt gebracht hat (Zitat): "Bei den jungen Afrikanern handelt es sich meistens um Leute, die rein gar nichts mit an Leib und Leben gefährdeten Flüchtlingen zu tun haben. Sie sind auch keine Armutsflüchtlinge, sondern einfach entschlossen, die sich in Wohlstandsgesellschaften bietende Chance zu nutzen. Oft werden sie von Angehörigen nach Europa gesandt, um von hier aus einen Geld- und Warenfluss zurück in die Heimat zu organisieren."

Das sind die Umstände, unter denen Sie heute über die vorliegende Standesinitiative zu befinden haben. Mit der Forderung nach vermehrten Rückführungsabkommen und dem Druckmittel des Entzuges staatlicher Hilfe bei Verweigerung der Kooperation setzen wir da an, wo es heute im Asylbereich wirklich mangelt - beim Vollzug unserer Asylgesetzgebung. Eine glaubwürdige und menschliche Asylpolitik setzt dies unbedingten voraus. Mit der Ablehnung dieser Standesinitiative leisten Sie der humanitären Tradition der Schweiz einen Bärendienst!

Verschliessen Sie sich also nicht den Fakten und stimmen Sie dem Antrag zu!

Vorsitzender: Ich unterbreche die Beratung an dieser Stelle. Der Sonderbus zur Ausstellung im Didaktikum fährt um 12.15 Uhr. Wir beginnen um 14.15 Uhr mit der Nachmittagsitzung. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit! Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr.)